

Traditio et Innovatio

SONDERHEFT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK 2019



STUDIERN UND ARBEITEN
MIT BEEINTRÄCHTIGUNG
AN DER UNIVERSITÄT



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Heft halten Sie die erste Ausgabe des Universitätsmagazins in den Händen, die explizit der Thematik „Studium mit Behinderung“ gewidmet ist. Ihrem Erscheinen vorausgegangen ist ein (jahre-)langer Weg der Auseinandersetzung mit dem Thema auf allen Ebenen unserer Universität. Ein wichtiges Ergebnis dieser Diskussionen besteht in einem nunmehr unmissverständlichen Bekenntnis der Universität Rostock, dass Vielfalt zu ihrem Profil gehört. Dass diese Vielfalt zwar oft bereichernd, aber oft eben auch nicht ganz einfach zu managen ist, ist – auf diesem Weg – vom Hindernis zu einer Herausforderung geworden. Unsere Universität hat diese Herausforderung erkannt und für sich als eine solche angenommen. Sie hat sich auf den Weg gemacht. So kann dieses Heft vielleicht noch nicht das Erreichen einer Ziellinie markieren, so doch in jedem Falle wichtige erste Schritte sichtbar machen und damit eine sehenswerte Zwischenbilanz.

Gedankt sei allen, die sich auf diesem Weg eingebracht und engagiert haben. Gedankt sei ebenso jenen, die mit Fragen und Zweifeln dazu beitragen, dass Antworten gefunden und Lösungen entwickelt werden müssen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Katja Koch'.

Prof. Dr. Katja Koch
Universität Rostock
Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation



Liebe Leserin, lieber Leser,

Inklusion ist mehr als Integration, sie ist ein Ausdruck der Vielfalt, die unsere Universität als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden auszeichnet. Sie ist die Grundvoraussetzung für eine weltoffene, tolerante, internationale Hochschule mit dem guten Zusammenwirken von Studierenden, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden, Gremien, Zentren und Fakultäten.

Es ist uns ein Anliegen die Universität Rostock so zu gestalten, dass jedes Mitglied einbezogen und in seiner Individualität geschätzt wird. In den Leitlinien für das Vielfaltsmanagement haben wir unsere Grundhaltungen gegenüber den Angehörigen der Universität und unser Verständnis von Vielfalt und Vielfaltsmanagement klar definiert. Die Leitlinien bilden einen weiteren Grundstein auf dem Weg zu einer inklusiven Universität. Das Sonderheft zeigt, dass sich die Universität die Gewährleistung der selbstbestimmten, wirksamen Teilhabe aller zu einer zentralen Aufgabe gemacht hat. Es beschreibt dabei die Grundlagen sowie Herausforderungen und kann zudem auch als Wegweiser für ein gelingendes Studieren und Arbeiten mit Beeinträchtigung an unserer Universität dienen.

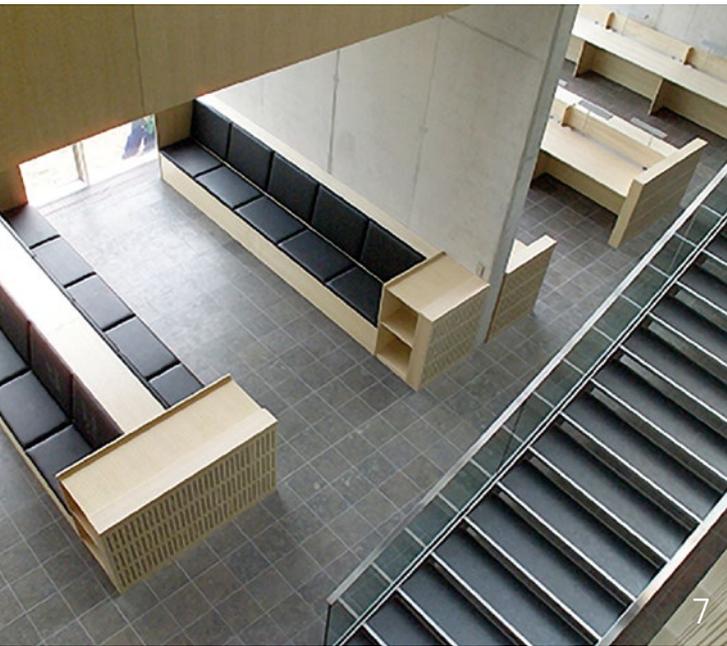
Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Wolfgang Schareck". The signature is written in a cursive, flowing style.

Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock





EDITORIAL

- 2 Prof. Dr. Katja Koch
- 3 Prof. Dr. Wolfgang Schareck
- 6 Grußwort Birgit Hesse

WER, WIE, WAS ...?

- 7 Zahlen und Fakten
- 8 Inklusive Hochschule M-V:
Vom Projekt zum Hochschulverbund
auf Landesebene
- 12 Inklusion und Barrierefreiheit:
Wo steht die Universität Rostock?
- 14 Bauliche Barrierefreiheit –
ein Vorteil für alle
- 18 Inklusion an der Universität
Rostock bedeutet für mich ...
Statements

- 20 Engagiert, eigenständig, ehrenamtlich:
Die Schwerbehindertenvertretung
der Universität Rostock
- 23 Inklusion an der Hochschule:
Die Arbeit des Beauftragten
für behinderte und chronisch
kranke Studierende der Universität
Rostock
- 26 Kommune Inklusiv Rostock
- 30 Barrieren im Studium
- 32 Eine Hochschule für alle?!
Fotografische Antworten

STUDIERN UND ARBEITEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

- 34 Steckbriefe
- 36 „Wie Sie hier sehen...“
Studieren mit Sehbeeinträchtigung



- 40 Studium mit psychischer Erkrankung
- 43 Steht in meiner Personalakte, dass ich einen Bandscheibenvorfall hatte?
- 44 Mit Behinderung zur Promotion

SELBSTERFAHRUNG

- 46 Inklusion – Ein Thema im Sonderpädagogik-Studium?
- 48 Forschungsprojekt: Einstellung zur Inklusion bei angehenden Lehrkräften
- 50 InFoLaB. Lernen, Lehren und Forschen in inklusiven Räumen
- 52 Wie fühlt sich Behinderung an?
- 54 Fürchterliche Formulare? Hilfe durch Teilhabe-Beratung

SELBER MACHEN

- 56 Kleine Veränderungen – große Wirkung
- 58 Web-Tutorial: Lehrmaterialien und Dokumente barrierefrei gestalten
- 60 Bedarfsgerechte Prüfungsbedingungen durch Nachteilsausgleiche
- 62 Unterstützung und Beratung – Adressen

SONSTIGES

- 63 Impressum

„Die menschliche Eigenschaft, die ich am liebsten verstärken würde, ist die Empathie. Sie vereint uns in einem friedlichen, liebenden Zustand“ – ein hilfreicher Satz, wenn wir darüber nachdenken, wie eine Gesellschaft sein sollte, und wie wir in ihr miteinander umgehen. Gesagt hat ihn der Ausnahme-Physiker Stephen Hawking, der jahrzehntelang mit der Krankheit ALS lebte.

Eine Gesellschaft lebt von der Teilhabe ihrer Mitglieder. Und diese Teilhabe ist besonders wichtig, wenn es um Bildung und Wissen geht. Denn von dieser Teilhabe hängen die Zukunftschancen jedes und jeder Einzelnen ab.

Inklusion bedeutet, diese Teilhabe gleichberechtigt auch denjenigen zu ermöglichen, die mit einer Beeinträchtigung durchs Leben gehen. Wenn dieses sie nicht daran gehindert hat, die Hochschulreife zu erlangen, sollten auch die Hochschulen die Reife haben, diesen jungen Menschen ein möglichst barrierefreies Studium zu ermöglichen bzw. sie danach in Forschung und Lehre zu beschäftigen.

So sieht es auch die Inklusionsstrategie des Landes vor. Die Hochschulen sind auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landeshochschulgesetzes dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderung zum einen nicht benachteiligt werden und zum anderen ihre besonderen Bedürfnisse im Studienalltag zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht zuletzt, Räume und Technik so zu gestalten, dass möglichst ALLE sie nutzen können.

Sich auf die Anforderungen gelingender Inklusion einzulassen und sie inhaltlich zu unterstützen, das ist bei allen Beteiligten schnell erreicht. Sie aber umzusetzen, das ist auch für alle, die es leidenschaftlich wollen, viel Arbeit.



Unterstützt von der Landesregierung hat sich die Universität Rostock an diese Arbeit gemacht: Mit dem Projekt „Inklusive Hochschule“ lotet sie für M-V in Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen aus, wie es gehen kann. Was mir besonders gefällt, ist die Ausgestaltung des Projekts: z. B. sensibilisieren Workshops, ein Leitfaden und ein Online-Tutorial die Lehrenden dafür, was Inklusion für die Art und Weise, Wissen zu vermitteln, bedeutet. Und Studierende werden über Aktionen wie den Fotowettbewerb „Hochschule für alle?!“ miteinbezogen.

Die Schritte hin zu barrierefreiem Studieren und wissenschaftlichem Arbeiten und die zahlreichen Akteure und Akteurinnen der Universität Rostock werden im vorliegenden Heft vorgestellt.

Für mich ist entscheidend, dass aus einem „Gewusst, wie“ am Ende auch ein „Gemacht“ wird.

Denn klar ist, dass ein Leitfaden allein es nicht richten wird. Es braucht auch Leitgedanken, und die müssen sich in den Köpfen aller festsetzen. Womit wir wieder bei der Empathie und Stephen Hawking wären – der uns allen gezeigt hat, wie weit man es auch mit größten Beeinträchtigungen bringen kann.

11%

der Studierenden sind durch gesundheitliche Beeinträchtigungen im Studium eingeschränkt (Quelle: 21. Sozialerhebung des Studierendenwerks 2016).

1.500

von den knapp 14.000 Studierenden an der Universität Rostock haben hochgerechnet eine Beeinträchtigung und/oder chronische Krankheit.

3,3

Studierende sind statistisch gesehen in einem Seminar mit 30 Personen betroffen.

94%

der Beeinträchtigungen sind nicht bzw. nicht auf den ersten Blick sichtbar (Umfrage Universität Rostock 2017).

4 von 5

der Betroffenen nehmen keine Unterstützung wie Beratung oder Nachteilsausgleich wahr (Quelle: Umfrage an der Universität Rostock 2017).

ZAHLEN UND FAKTEN

Zum Thema „Studium mit Beeinträchtigung an der Universität Rostock“ wurde im Wintersemester 2016/2017 eine Online-Umfrage durchgeführt, an der 158 Studierende mit Beeinträchtigung, 561 Studierende ohne Beeinträchtigung und 144 Lehrende (davon 43 Professoren und Professorinnen) teilnahmen.

2/3

der Studierenden mit Beeinträchtigung informieren ihre Dozierenden nicht über ihre (nicht-sichtbare) Beeinträchtigung (Quelle: Umfrage an der Universität Rostock 2017).

1/3

der Lehrenden fühlt sich unsicher im Umgang mit den Beeinträchtigungen ihrer Studierenden (Quelle: Umfragen an der Universität Rostock 2017).

75%

der Lehrenden kennen den Nachteilsausgleich, 33 % haben Erfahrungen mit der Anpassung ihrer Lehre (Quelle: Umfrage an der Universität Rostock 2017).

10,2

Millionen Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung leben in Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt 2018).

10,3%

der Menschen mit Behinderung sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Quelle: Statistisches Bundesamt 2018).

Behinderungsarten:

Behinderungen können alle Funktionsbereiche des Körpers betreffen.

- » Mobilitätsbehinderung: Lähmung, Fehlstellungen der Extremitäten
- » Sehbehinderung: Blindheit, Farbfehlsichtigkeit, grauer/grüner Star, Gesichtsfeldeinschränkung
- » Hörbehinderung: Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Tinnitus
- » Sprech-/Sprachbehinderung: Stottern, Sprachhemmung
- » Psychische Erkrankungen – mit 43 % die häufigsten: Depressionen, Angststörungen, Schizophrenie, Psychosen, Zwangsstörungen, Borderline, Suchterkrankungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, Essstörungen
- » Teilleistungsstörungen: Legasthenie, Dyskalkulie
- » chronische Erkrankungen: Diabetes, Migräne, Morbus chron., Multiple Sklerose, Herzleiden, Nierenerkrankungen, Allergien, Mukoviszidose;
- » weitere: ADS/ADHS, Autismus

INKLUSIVE HOCHSCHULE M-V

Vom Projekt zum Hochschulverbund auf Landesebene

Die inklusionsorientierte Gestaltung des Studiums ist in M-V in den Zielvereinbarungen zwischen dem Bildungsministerium und den Landeshochschulen verankert und wird im Zeitraum von 2016 – 2020 mit 250.000 Euro gefördert.

Das Projekt Inklusive Hochschule

Aus den Zielvereinbarungsmitteln wurde das Projekt Inklusive Hochschule initiiert und an der Universität Rostock im Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation angesiedelt. Die Leitung 2016 – 2018 lag bei Frau Prof. Dr. Koch. Ab 2019 ist das Projekt im Prorektorat Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement angesiedelt.

Gemäß den Vorgaben aus den Zielvereinbarungen wurden im Projekt ein Leitfaden für barrierefreie Lehre und hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Professionalisierung im Bereich Inklusive Lehre entwickelt.

Projektleiterin
Prof. Dr. Katja Koch.



Mitarbeiterinnen des
Projekts (v. l.):
Dr. Kirstin Kastell und
Beate Gierschner.

Leitfaden für Lehrende: Lehre barrierefrei gestalten

Der Leitfaden informiert über verschiedene Formen von Beeinträchtigung und ihre Auswirkungen im Studium, unterstützt Lehrende bei der barrierefreien Gestaltung Ihrer Lehrveranstaltungen und -materialien und stellt die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Eine digitale Version finden Sie unter www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/barrierefreiheit/inklusive-hochschule/.

Kompetenzentwicklung und Professionalisierung: Das Workshop-Angebot

Ziel der angebotenen Workshops ist es, von der Wahrnehmung von Exklusionen hin zu inkludierendem Handeln zu kommen bei der Planung von Lernzielen und -inhalten, bei der Organisation von Lehrveranstaltungen und bei den angewandten Methoden der Wissensvermittlung und -abfrage. Das Qualifizierungsangebot umfasst die Themen Sensibilisierung für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigung, Selbsterfahrung im Rahmen eines Parcours, bedarfsgerechte Gestaltung von Prüfungen, Umgang mit psychischen Auffälligkeiten bei Studierenden und die barrierefreie Gestaltung von Lehrmaterialien. Letzteres steht in einem Web-Tutorial auf der Lernplattform ILIAS als E-Learning-Angebot allen Interessierten zur Verfügung.

Gründung eines Landesverbundes Inklusive Hochschule

Als eine Reaktion der Hochschulen auf die Zielvereinbarungen mit dem Land wurde im Juli 2017 unter Federführung des Projekts Inklusive Hochschule der

Sensibilisierung: „Inklusive Lehre leicht gemacht“ und Selbsterfahrungsparcours „Wie fühlt sich Behinderung an?“

Verschiedene Beeinträchtigungsbilder und deren Auswirkungen auf die Wissensaufnahme und -reproduktion werden vorgestellt und Strategien der didaktischen Gestaltung von Lehre, Sprechstunden und Prüfungen vermittelt, um den Lehr- und Lernerfolg zu erhöhen. Es werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, Beeinträchtigungen sensibel, aber leistungsorientiert zu begegnen. Im Parcours „Wie fühlt sich Behinderung an?“ werden verschiedene Formen von Behinderung simuliert und es müssen Situationen des (Studien-)Alltags bewältigt werden. Durch das „Erleben am eigenen Leib“ wird ein tieferes Verständnis für Schwierigkeiten und vorhandene Barrieren sowie für individuelle Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung entwickelt, woraus Anregungen für die (Berufs-) Praxis abgeleitet werden.

Umgang mit psychischen Auffälligkeiten bei Studierenden

Der Workshop sensibilisiert für Anzeichen psychischer Erkrankung und zeigt Lehrenden Möglichkeiten auf, wie sie in ihrer Lehrrolle darauf reagieren können: Wo ist der Unterschied zwischen schlechter Leistung und krankheitsbedingtem Leistungsabfall, wo zwischen Lebenskrise / „normaler“ Prüfungsangst und einer Störung mit Krankheitswert? Welche Handlungsmöglichkeiten haben Lehrende und wo sind ihre Grenzen?

Inklusive Lehre: Kompetenzentwicklung und Professionalisierung

Barrierefreie Lehrmaterialien

Das Web-Tutorial vermittelt Techniken, um Barrieren in Dokumenten und auf Webseiten zu erkennen und diese abzubauen. Die Teilnehmenden erfahren, wie eigene Inhalte im Internet sowie in Word-, Excel-, Powerpoint- und PDF-Dokumenten barrierefrei gestaltet werden können.

Nachteilsausgleich

Der Workshop vermittelt rechtliche Grundlagen und Formalitäten zum Nachteilsausgleich (Formen, Fristen, Nachweise) und Antragsprozedere. Anhand von Fallbeispielen wird erörtert, welche konkreten Maßnahmen angewandt werden können. Es werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Beeinträchtigungen sensibel, aber leistungsorientiert bei Prüfungen berücksichtigt werden können.

Landesverbund Inklusive Hochschule gegründet. Mitglieder sind die Hochschule für Musik und Theater Rostock, die Hochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sowie die Universitäten Greifswald und Rostock. Vertreten sind die für Inklusion zuständigen Mitglieder der Hochschulleitungen, die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, studentische Interessenvertretungen sowie Mitarbeitende des Projekts, der Hochschuldidaktik und der Studierendenwerke.

Der Verbund will die Zusammenarbeit der Landeshochschulen zur Umsetzung der Zielvereinbarungen fördern, sich über inklusionsrelevante Themen in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie über Herausforderungen und Lösungsvorschläge austauschen, dabei bestehende Expertisen und Ressourcen bündeln und das Thema

nachhaltig an allen Hochschulen verankern. Ihre Vision einer barrierefreien Hochschule haben die Verbundmitglieder in einem Positionspapier festgeschrieben.

Die Vision der Verbundmitglieder: Barrierefreie Hochschulen in M-V

Die Mitgliedshochschulen des Landesverbundes Inklusive Hochschule fördern die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen. Dies erfordert ein Denken und Handeln nicht nur hinsichtlich individueller Funktionseinschränkungen, sondern vor allem hinsichtlich behindernder Strukturen, Umweltbedingungen und Interaktion(smöglichkeit)en zwischen Mensch und Umwelt. Eine zentrale Verankerung und die hohe Priorisierung der Thematik Studieren und Arbeiten mit Beeinträchtigung bilden die Basis unseres Engagements für Teilhabe. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine umfassende Strategie, die darauf abzielt, zum einen zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen, und



zum anderen die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen (Mainstreaming). Im Sinne einer Querschnittsaufgabe erstrecken sich die Maßnahmen über alle Bereiche der Forschung, Lehre und Verwaltung.

Unterschiedliche Schwerpunkte bei der Barrierefreiheit, Teilhabe und Zugänglichkeit

Hinsichtlich der Barrierefreiheit legen die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte: So widmet sich die HMT Rostock besonders ihrer Organisationskultur, während die Universität Greifswald das Beschwerdemanagement fokussiert und die Universität Rostock kommunikative Aspekte der Barrierefreiheit in den Blick nimmt. Die Hochschule Stralsund konzentriert sich verstärkt auf den Ausbau der baulichen Barrierefreiheit und die Hochschulen Neubrandenburg und Wismar integrieren inklusionsrelevante Aspekte in die Lehrinhalte.

Herausforderungen und zukünftige Arbeitsfelder

Trotz der erfolgreichen Arbeit des Projektes und der Entwicklung des Verbundes bestehen weiterhin strukturelle Ausschlüsse, was dazu führt, dass nach wie vor individuelle organisatorische Einzelfalllösungen nötig sind. Die Komplexität der Hochschulen mit zahlreichen Teil-

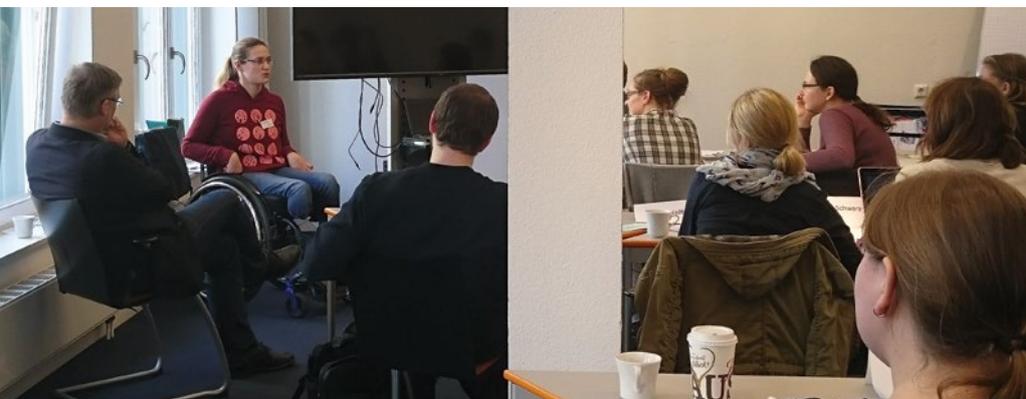
zuständigkeiten und unterschiedlichen Interessenlagen der verschiedenen Akteur*innen sowie die außerordentliche Heterogenität der Zielgruppe stellen besondere Herausforderungen dar.

Zukünftige Arbeitsfelder sind daher insbesondere:

- » **Verankerung und Strategieentwicklung:** die Beratung der Hochschulen bei Verankerung in Dokumenten wie Entwicklungsplan und Zielvereinbarungen, Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen,
- » **Kompetenzentwicklung:** Weiterbildung und Coaching im Bereich Hochschuldidaktik,
- » **Vernetzung:** Schnittstellenmanagement mit Fakultäten/Verwaltungsbereichen, Mitarbeit in Gremien auf Landes- und Bundesebene,
- » **Information/Beratung:** Begleitung von Betroffenen, Coaching der zuständigen Akteure,
- » **Räume und Gebäude:** Entwicklung baulicher Barrierefreiheit.

Ergebnisse auf strukturell-institutioneller Ebene: Verankerung auf Leitungsebene und in Dokumenten

Die Zielvereinbarungen und die finanzielle Förderung haben zu sichtbaren Ergebnissen geführt: Die Hochschulen artikulieren deutlich ihr Commitment und ziehen an einem Strang; die Zuständigkeit für



Teilnehmende des Workshops „Inklusive Lehre leicht gemacht“.





Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule am 11. Juli 2017. v. l. Prof. Dr. Dirk Engel (FH Stralsund), Prof. Dr. Steffen Fleßa (Universität Greifswald), Dr. Antje Bernier und Prof. Dr. Anton Hahne (beide Hochschule Wismar), Beate Gierschner und Prof. Dr. Katja Koch (beide Universität Rostock), Prof. Dr. Marion Musiol (Hochschule Neubrandenburg), Carolin Frenz, Dr. Kirstin Kastell, Prof. Dr. Christoph Perleth, Prof. Dr. Patrick Kaeding, Prof. Dr. Bettina Eichler-Löbermann (alle Universität Rostock). Foto: Prof. Dr. Wolfgang Schareck.

Barrierefreiheit und Inklusion wurde bei allen Verbundmitgliedern durchgehend geregelt und insbesondere als Leitungsaufgabe begriffen. Zudem existieren verschiedene Gremien und/oder Arbeitskreise, die sich auf operativer Ebene mit der inklusionsorientierten Gestaltung der Einrichtungen befassen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Benennung und Beteiligung von Interessenvertretungen werden erfüllt (Beauftragte*r für behinderte und chronisch kranke Studierende nach § 89 LHG M-V; Schwerbehindertenvertretung nach SGB IX; Inklusionsbeauftragte*r des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX). Darüber hinaus wurde bzw. wird Inklusion bei allen Verbundmitgliedern in zahlreichen hochschulinternen Dokumenten festgeschrieben, z. B. Grundordnungen, Studien- und Prüfungsordnungen, in Leitbildern und in Strategiepapieren.

Einzelmaßnahmen wie die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit oder die konkrete Ansprache der Studierenden bei der Erstsemesterbegrüßung führten zu einer erhöhten Sensibilität und Awareness für das Thema Studium mit Beeinträchtigung sowie zu einer merklichen Zunahme der Beratungsanfragen, sowohl im Projekt seitens der Lehrenden als auch bei den zuständigen Beauftragten seitens der Studierenden.

Die Zusammenarbeit im Verbund erwies sich als äußerst produktiv: Vorhandenes Wissen und existierende Ressourcen wurden zusammengebracht, sodass die Verbundmitglieder trotz oder gerade wegen ihrer Heterogenität umfangreich voneinander lernen.

Kirstin Kastell

INKLUSION UND BARRIEREFREIHEIT

Wo steht die Universität Rostock?

Institutionelle Verankerung des Themas Inklusion

Das Thema Inklusion stellt ein wesentliches Handlungsfeld im Diversity Management der Universität Rostock dar. Es ist auf Leitungsebene sowie in den Gremien verankert: Die Ressortzuständigkeit im Rektorat liegt im Prorektorat Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement; zudem sind der Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende und die Inklusionsbevollmächtigte des Landes

Mitglieder der Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt sowie im Akademischen Senat und im Fakultätsrat. Darüber hinaus ist Inklusion in universitären Regelwerken, wie der Grundordnung, und in Strategiepapieren, wie dem Universitätsentwicklungsplan, festgeschrieben. Die gesetzlichen Vorgaben, bspw. zur Beteiligung der Interessenvertretungen bei Stellenbesetzungs- und Prüfungsverfahren, werden umgesetzt.



Gebäudemanagement

Die Universität Rostock bewirtschaftet mehr als 100 Liegenschaften, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und teils unter Denkmalschutz stehen. Zahlreiche Gebäude sind nicht oder nur teilweise barrierefrei zugänglich. Allerdings werden bei Neubauten und Renovierungen die DIN-Normen und die Landesbauordnung umgesetzt. Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung sind größtenteils vorhanden. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Bau-Dezernat und Schwerbehindertenvertretung, um Barrierefreiheit möglichst von Beginn an mitzudenken.



Studienbedingungen

Bei der Studienzulassung werden, ebenso wie bei Prüfungsverfahren, nachteilsausgleichende Maßnahmen angewandt, z. B. die bevorzugte Berücksichtigung bei der Wahl des Studienstandortes und die Verbesserung der Durchschnittsnote. Die Studien- und Prüfungsordnungen enthalten entsprechende Regelungen. Zudem hält die Universität Rostock Beratungsangebote vor, wie die des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, des AstA sowie des Studierendenwerks und fördert die Selbstorganisation des studentischen Vereins StuBeCK.

Kommunikation und Information

Für Studierende existiert ein jährlich aktualisierter Leitfaden „Studieren mit Beeinträchtigung“ mit wichtigen Informationen und einem Grußwort des Rektors. Die Verweise auf Unterstützungsangebote zu Semesterbeginn und v. a. zur Begrüßung der Studierenden im ersten Semester müssen ausgebaut werden. Für Lehrende existiert ein Leitfaden „Lehre barrierefrei gestalten“. In der Rubrik Vielfalt und Chancengleichheit, die in den universitären Medien, wie dem Akademischen Jahrbuch und dem monatlichen Rektorats-Newsletter enthalten ist, wird regelmäßig über inklusionsrelevante Themen berichtet. Der Web-Auftritt ist seit der Umschaltung auf responsives Web-Design deutlich zugänglicher. Die Materialien für die Web-Redaktion enthalten konkrete Vorgaben zur barrierearmen Gestaltung der Web-Seiten.

Kompetenz und Sensibilität

Durch die zunehmende Sichtbarmachung des Themas steigt die Sensibilität für die Belange der Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung. Dennoch bleibt die Kompetenz personenabhängig. Die Hochschulleitung ist mit gutem Beispiel vorangegangen und hat an einem entsprechenden Sensibilisierungs-Training teilgenommen. Insgesamt sind die spezifischen Professionalisierungsangebote punktuell, auch wenn ein breites Workshop-Portfolio im Projekt Inklusive Hochschule aufgebaut wurde.

Kirstin Kastell

Kontakt:

Dr. Kirstin Kastell
Universität Rostock
Geschäftsführerin der Kommission für
Chancengleichheit und Vielfalt
Diskriminierungsfreier Campus und Inklusive Hochschullehre
Universitätsplatz 1, 18055 Rostock
Telefon: +49 381 498-1042
E-Mail: kirstin.kastell@uni-rostock.de

[www.uni-rostock.de/universitaet/
vielfalt-und-gleichstellung/vielfaltsmanagement/](http://www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/vielfaltsmanagement/)

BAULICHE BARRIEREFREIHEIT – EIN VORTEIL FÜR ALLE



Bei Barrierefreiheit denken viele als erstes an Erleichterungen für Schwerbehinderte. Natürlich hilft Barrierefreiheit auch unseren Schwerbehinderten, ihren Alltag zu meistern. Aber vieles, das vormals extra für Schwerbehinderte gemacht worden ist, ist heute Teil unseres Alltags und keiner möchte dies mehr missen: Wer ist nicht froh, wenn sich Türen selbstständig öffnen, wenn man vollbepackt davorsteht? Ist es nicht toll, wenn niedrige Treppengeländer von unseren Kindern genutzt werden, um selbst die Treppe hoch zu stiefeln? Rampen ermöglichen es, Kinderwagen und Transportwagen ohne

fremde Hilfe hoch zu schieben. Und wenn wir uns umsehen, finden wir noch wesentlich mehr Beispiele.

Was verstehen wir unter „Barrierefreiheit“?

Barrierefrei ist eine Umgebung, wenn sie komfortabel und lebensbeständig gestaltet ist und alle davon profitieren können. Barrierefreiheit ist die Grundlage für Inklusion. Dazu steht im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in § 4: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, wenn sie für Menschen mit Behin-

derung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ Barrierefreiheit ist bautechnisch also eng gefasst und Aufwand und Nutzen müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Der Mindeststandard ist in der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ festgelegt: Öffentlich zugängliche Gebäude und Anlagen in Deutschland müssen barrierefrei sein.

Was heißt „öffentlich zugänglich“?

Oft wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude und Anlagen der Universität Rostock „öffentlich“ sind, weil sie in öffentlicher Hand sind. Aber ob ein Gebäude oder Gebäudeteil öffentlich ist, ergibt sich aus seiner Funktion und diese ergibt sich für eine öffentliche Einrichtung wie der Universität Rostock aus der Landesbauordnung M-V. Nach der Bauordnung wird zwischen Besucher*innen, Benutzer*innen und Nutzer*innen der Gebäude und Anlagen unterschieden. Besucher*innen sind Personen, die solche Gebäude nur gelegentlich aufsuchen, an der Universität Rostock zudem diejenigen, die sich unser historisches Hauptgebäude einfach einmal von innen anschauen möchten. Benutzer*innen der Universitätsgebäude sind die Studierenden. Sie nutzen die Einrichtungen regelmäßig, sind aber keine Arbeitnehmenden. Letztere wiederum bilden die Nutzer*innen der Einrichtungen.

Wie ist es an der Universität Rostock?

Hier gilt die DIN 18040-1. Diese sollte aber durch ergänzende interne Vereinbarungen erweitert werden. Solche zusätzlichen Vereinbarungen wurden von der Universität Rostock aufgestellt. Die Forderungen für barrierefreies Bauen für die Universität wurden vom Dezernat für Bau und Technik in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, den Personalräten und der damaligen Beauftragten des Senats für behinderte und chronisch kranke Studierende zusammengestellt und im „Handbuch für Baumaßnahmen der Universität Rostock“ verankert. Alle Gebäude und Gebäudeteile der

Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit für verschiedene Bereiche

Verkehrswege wie Flure und Durchgänge:

- » gute Leitsysteme
- » kurze Wege
- » leichtgängige Türen
- » breite Flure, um eine ungehinderte Mobilität von Personen mit Mobilitätshilfen zu gewährleisten
- » Rampen, um Stufen zu überwinden
- » kontrastreiche Gestaltung zwischen Wand und Boden
- » kontrastreiche Gestaltung der Durchgänge
- » Kennzeichnung von Glastüren
- » Durchgangsabsperren nicht anhand von Ketten
- » Beleuchtung nicht zu grell, da gerade Sehgeschädigte oft sehr blendempfindlich sind

Treppen/Fahrstühle:

- » breite Treppenaufgänge mit Geländer an beiden Seiten
- » deutliche Kennzeichnung der unteren und oberen Treppenstufe
- » Kennzeichnung für Blinde und Sehschwache des Treppenanfangs und Treppendes
- » Kennzeichnung der Etage am Treppengeländer
- » Fahrstühle mit Mindestbreite, Spiegel und niedrig angebrachte Bedienelementen
- » ausreichend Platz für Rollstühle zum Rangieren vor dem Fahrstuhl
- » deutliche und kontrastreiche Anzeige der Etagen
- » Ansage der Etagen
- » Bedienelemente tastbar und/oder in Brailleschrift

Informationssysteme und Beschilderungen:

- » Sorgfältige und auffindbare Positionierung von Informationen
- » Beschriftungen in großen Buchstaben und gut lesbarer Schrift
- » eindeutige Richtungsangaben
- » hoher Lesekontrast
- » allgemein verständliche Piktogramme und Abbildungen
- » Raumpläne erhaben, tastbar, mit deutlichem Kontrast, in einer Höhe, die für kleine, mittelgroße und sehr große Personen sowie für Personen im Rollstuhl gleichermaßen lesbar sind
- » deutliche Kennzeichnungen für den Evakuierungsfall

Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit für verschiedene Bereiche

Servicebereiche wie Serviceschalter, Informationstheken, Kassen:

- » gute Auffindbarkeit
- » ausreichend Bewegungsflächen
- » unterfahrbare Tresen
- » breite Durchgänge, ohne Drehkreuze

Veranstaltungsräume:

- » gute Auffindbarkeit und Information
- » einfach zu öffnende und ausreichend breite Türen
- » Garderoben erreichbar für Personen im Rollstuhl, für Kinder und Kleinwüchsige
- » Stellplätze für Rollstühle in Hörsälen und Seminarräumen oder bewegliches Mobiliar
- » Plätze für Großwüchsige
- » Informations- und Kommunikationshilfen
- » räumliche Nähe von barrierefreien Toiletten

Toiletten:

- » unterfahrbare Waschbecken, angepasste Spiegel
- » ausreichend Platz zum Rangieren für Personen im Rollstuhl
- » kontrastreiche Gestaltung
- » zusätzliche Haltegriffe
- » entsprechende Brandschutzkonzepte



Wichtig ist: Barrierefreiheit kann auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn die Pflege und Aktualisierung der Anlagen einfach ist und regelmäßig erfolgt.

Orientierung und Selbstrettung in Notfällen

- » Besonders wichtig ist eine gute Kennzeichnung: Blinde und Sehschwache sind im Allgemeinen sehr mobil, aber gerade bei ungewohnten Wegen muss die Orientierung gewährleistet sein.
- » Der Anfang und das Ende von Treppen und Stufen sowie Höhenunterschiede müssen gekennzeichnet sein.
- » Schilder und Fluchtpläne müssen ohne Spiegelung und mit ausreichend großer Schrift gut lesbar sein.
- » Akustische und optische Signale müssen den Notfall deutlich kundtun.



Universität Rostock, die für Besucher*innen und/oder Benutzer*innen „in der allgemein üblichen Weise“ zugänglich sind, müssen barrierefrei sein. Dazu gehören Verkehrsflächen (Wege, Flure, Foyers), Servicebereiche und Veranstaltungsräume.

Barrierefreiheit in Notfällen

Notfälle sind immer Ausnahmezustände, verbunden mit Stress und Zeitdruck. Im Notfall reagieren Menschen desorientiert, vor allem dann, wenn die Wege, die wir normalerweise nehmen, unpassierbar sind. Dann müssen wir uns neu orientieren und sind froh, wenn bei schwierigen Lichtverhältnissen z. B. durch Ausfall der Beleuchtung oder durch Rauchentwicklung in Fluren und Treppenhäusern eine Orientierung durch deutliche Kennzeichnungen möglich ist.

Daher ist es sehr wichtig, sich vorher Gedanken darüber zu machen, wie die Räumung von Gebäuden und die Evakuierung von Personen – auch von Behinderten, Schwangeren, älteren Menschen und Personen mit Kleinkindern – erfolgen kann. Wenn hier die genannten Personengruppen nicht berücksichtigt werden, kann der gesamte Evakuierungsstrom verlangsamt werden oder es kann dazu kommen, dass eine Selbstrettung nicht möglich ist und Personen auf Fremdrettung angewiesen sind.

Gerade eine Fremdrettung muss im Vorfeld geplant und festgelegt werden. Es muss Plätze geben, an denen sich



„Barrierefreiheit ist die Grundlage für Inklusion.“

Jutta Türr

Kontakt:

Jutta Türr
 Universität Rostock
 Vertrauensfrau der Schwerbehindertenvertretung
 Geschäftsstelle: Schwaansche Str. 2, 18055 Rostock
 Telefon: +49 381 498-5337
 E-Mail: sbv@uni-rostock.de

www.uni-rostock.de/einrichtungen/vertretungen-und-beauftragte/schwerbehindertenvertretungen/

Personen aufhalten können, die auf Fremddrettung angewiesen sind. Denn im Falle eines Brandes sind die Fahrstühle oft nicht nutzbar, bekannte Wege nicht mehr begehbar. Diese Plätze müssen deutlich in den Rettungsplänen verzeichnet sein. Da aber kaum jemand im Notfall ausführlich einen Rettungsplan studiert, müssen diese Plätze ebenfalls deutlich im Gebäude gekennzeichnet sein.

Fazit: Wir sind auf einem guten Weg.

Die Universität Rostock ist auf einen gutem Weg für die barrierefreie Erschließung der von ihr bewirtschafteten Gebäude. Es ist aber noch einiges zu tun. Gerade in unseren alten Baubeständen sind Raumaufteilungen, Denkmalschutz und Barrierefreiheit oft schwer zu vereinbaren. Bei Neubauten ist das Konzept gar nicht schlecht. Aber manchmal werden gute Forderungen aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt. Unbedingt ist aber eine bedarfsgerechte Arbeitsplatzausstattung im Einzelfall zu ermöglichen.

Jutta Türr



STATEMENTS

„Inklusion an der Universität Rostock bedeutet für mich ...“



Prof. Dr. Meike Klettke, Prorektorin für Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement

Eine zeitweise oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung darf nicht den Studien-erfolg und damit die Zukunftsperspektiven unserer Studierenden gefährden. Unser Ziel ist es, Wissen vermitteln und persönliche Stärken zu fördern. Dazu müssen wir die Rahmen-bedingungen so weiterentwickeln, dass das Studieren mit einer Beeinträchtigung immer mehr zur Normalität wird, auf flexiblere Weise organisiert werden kann und Formalia nicht das Studium behindern.



Prof. Dr. Katja Koch, Projektleiterin Inklusive Hochschule, Bevollmächtigte für Inklusion

Inklusion an der Hochschule umschreibt einen Weg mit dem Ziel, Barrieren bei Teil-habe an Wissen und Bildung abzubauen. Der Fokus meiner Arbeit liegt dabei auf der Gruppe der Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.



Prof. Dr. Christoph Perleth, Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit

Teilhabe und Inklusion an der Universität Rostock bedeuten für mich mit-zuhelfen, dass alle Studierenden die-selbe faire Chance erhalten, ihre Begabungen und Talente zu entwi-ckeln.



Dr. Kirstin Kastell, Geschäftsführerin Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt

Behindert sein und behindert werden... Um die Partizipation wirklich aller Studierenden und Mitarbeitender zu ermöglichen, dürfen wir nicht nur auf individuelle Einschränkungen schau-en, sondern müssen ausgrenzende Strukturen und Abläufe in den Blick nehmen. V. a. solange diese vorwiegend von Menschen ohne Beeinträchtigung gestaltet werden.

Christoph Behrens, Mitglied der Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt, Gründungsmitglied der Gender Queer AG und Promotionsstudent der Romanistik
Inklusion und Barrierefreiheit an der Hochschule können nur gelingen, wenn alle Bevor-zugten und Benachteiligten über ihre Rechte und Pflichten ausreichend informiert sind und diese auch einfordern können. Lehrende sowie Student*innen brauchen dazu klare Informationen und Handlungsanleitungen sowie Ansprechpartner*innen.



**Wencke Chodan, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung,
ehemalige Projektkoordinatorin „Emma unantastbar!
Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen mit
geistiger Behinderung“**

Inklusion bedeutet für mich, auch soziale Tabuthemen
wissenschaftlich erforschen zu können.



**Annette Meier,
Gleichstellungsbeauftragte**

Inklusion ist Lebensfreude: bunt,
bereichernd und ansteckend.

**Tobias Großmann, BA-Student
Informationstechnik / Technische Informatik**

Inklusion an der Universität Rostock bedeutet für mich
Zusammenarbeit, keine Separierung aufgrund von
„Anderssein“. Beeinträchtigung darf nicht als Hindernis
angesehen werden.



Anne Winter, Beraterin bei der EUTB

Um gut arbeiten und studieren zu können, brauchen Menschen mit Beeinträchtigung nicht nur
kleinere und größere Hilfsmittel wie höhenverstellbare Tische, sondern vor allem Personen, die
sich durch diese Unterstützungen nicht benachteiligt fühlen. Sie brauchen ein Umfeld, das für
sie offen ist und das nicht erwartet, dass sie sowieso ausfallen.



**Deike Ludwig, Promotionsstudentin der
Sonderpädagogik und Vorstandsmitglied
im Verein Rostocker für Inklusion.**

Ob wir Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe begegnen und sie in Entscheidungen, die sie betreffen, einbeziehen, hat immer auch etwas mit dem eigenen Selbstbild und Selbstverständnis zu tun. Über uns bitte mit uns.



Jutta Türr, Schwerbehindertenbeauftragte

Inklusion ist nichts, was wir heute beschließen und morgen realisiert haben. Inklusion will und muss täglich gelebt werden. Es ist wichtig, dabei alle Unimitarbeitenden miteinzubeziehen und sie für dieses Thema zu sensibilisieren. Die barrierefreie Gestaltung unserer Umwelt ist ein langer Prozess, der schon vor vielen Jahren begonnen hat und auch noch viele Jahre andauern wird. Allerdings ist Barrierefreiheit in sämtlichen Bereichen und für alle Behinderungen und Anforderungen zurzeit weder technisch noch finanziell möglich. Und glauben Sie mir, auch Sie würden sich an einem Arbeitsplatz, der für alle Behinderungsarten barrierefrei ausgestattet ist, nicht besonders wohlfühlen.





ENGAGIERT, EIGENSTÄNDIG, EHRENAMTLICH

Die Schwerbehindertenvertretung der Universität Rostock

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist eine eigenständige Personalvertretung und kein Teil der Personalräte. Wir werden alle vier Jahre von den Schwerbehinderten und den ihnen Gleichgestellten (im Weiteren Schwerbehinderte) der Universität Rostock gewählt. Auch unser Wahlzyklus unterscheidet sich von dem der Personalräte. In der Amtszeit 2018 ist Jutta Türr (IT- und Medienzentrum) die Vertrauensperson. Frank Belosa, Uta Matzmohr und Angela Weihs vertreten sie.

Unsere Zuständigkeiten

Die Grundlage unserer Arbeit bilden in erster Linie das Sozialgesetzbuch IX und das Personalvertretungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Schwerbehindertenvertretung ist zuständig für alle Belange im Arbeitsprozess, die die Schwerbehinderten als Einzelperson oder als Gruppe betreffen. Hierzu muss sie von der jeweiligen Dienststelle informiert und angehört werden. Aus diesen Beteiligungsrechten ergibt sich in

„Unsere Arbeit ist sehr vielgestaltig, interessant, aber auch zeitaufwendig und oft sehr emotional geprägt.“

(Jutta Türr, SBV-Vertrauensfrau der Universität Rostock)

einer so großen Einrichtung wie der Universität Rostock eine Menge Arbeit für die Vertrauensperson und ihre Stellvertretungen.

Die Interessenvertretung erfolgt ehrenamtlich. Mit den im Durchschnitt 80 bis 100 schwerbehinderten Beschäftigten an der Universität Rostock sind wir nicht für diese Aufgaben freigestellt.

Wir sind für alle Beschäftigten zuständig: für unsere Azubis, nichtwissenschaftlich Beschäftigten, wissenschaftlich Beschäftigten, Beamten und Beamtinnen sowie Professor*innen. Allerdings sind wir nicht für schwerbehinderte und chronisch kranke Studierende zuständig – diese Aufgabe übernimmt ein*e Beauftragte*r für Studierende (siehe nachfolgender Artikel zur Arbeit des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, Seite 23 ff).

Ziele und Wünsche

Für die Zukunft wünschen wir uns eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, den Dezentern, den Personalräten und den Mitarbeitenden der Universität Rostock. Wir hoffen auf mehr Verständnis der Mitarbeitenden, insbesondere der Fachvorgesetzten, für die Belange der Schwerbehinderten und erwarten mehr Beachtung der SBV als eigenständige Personalvertretung.

Unsere Aufgaben

Zusammenarbeit mit der Dienststelle:

- » Beteiligung bei Einstellungen und Berufungen mit schwerbehinderten Bewerber*innen
 - Sichtung der Bewerbungen
 - Stellungnahmen zur Nichteinladung schwerbehinderter Bewerber*innen
 - Recht auf Teilnahme an allen Einstellungsgesprächen
 - bei Berufungen beratendes Mitglied der Berufungskommission
 - Stellungnahme für Personalrat und Dezernat für Personal und Personalservice oder Stabstelle Berufungen zur gewünschten Einstellung
- » Beteiligung bei Kündigungsverfahren schwerbehinderter Beschäftigter
- » Teilnahme an Personalgesprächen mit schwerbehinderten Mitarbeitenden
- » Teilnahme an Gesprächen mit schwerbehinderten Langzeiterkrankten (im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, siehe Artikel Seite 43), wenn diese es wünschen
- » enge Zusammenarbeit mit der/dem Integrationsbeauftragten des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX
- » Beteiligung bei der Ausgestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
 - Arbeitsplatzbegehungen
 - Begehungen der Einrichtungen
- » Beteiligung bei Baumaßnahmen (Neubau, Sanierung, bauliche Veränderungen), um eine größtmögliche bauliche Barrierefreiheit zu erreichen
 - Anhörung der SBV in der Planungsphase
 - Begehungen vor Ort
 - Gespräche mit dem Dezernat für Technik, Bau und Liegenschaften
- » Gespräche mit der Universitätsleitung zur Klärung grundsätzlicher Fragen
- » Teilnahme an den Monatsgesprächen der Dienststelle mit den Personalvertretungen
- » Ausarbeitung und Pflege einer Inklusionsvereinbarung nach SGB IX in Zusammenarbeit mit der/dem Integrationsbeauftragten der Universität
- » Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Dienststelle

Unsere Aufgaben

Unterstützung schwerbehinderter Beschäftigter:

- » Beratung der Schwerbehinderten
- » Hilfe bei der Feststellung von Schwerbehinderung und Gleichstellung sowie der Beantragung von Reha-Maßnahmen und ähnlichem
- » Hilfe bei Widersprüchen zu abschlägigen Bescheiden
- » Kontaktvermittlung
- » Konfliktberatung und Vermittlung zwischen Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und Vorgesetzten
- » Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt
- » enge Zusammenarbeit mit den Personalräten, Teilnahme an den Personalratssitzungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Personalräte

Vernetzung und Professionalisierung:

- » Informationsaustausch untereinander für kontinuierliche Zusammenarbeit
- » Teilnahme an den Sitzungen der Hauptschwerbehindertenvertretung des Kultusministeriums
- » Vorbereitung und Ausgestaltung von Vollversammlungen der Schwerbehinderten
- » Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- » fachliche Weiterbildung

Kontakt:

Jutta Türr
Universität Rostock
Vertrauensfrau der Schwerbehindertenvertretung
Geschäftsstelle: Schwaansche Str. 2, 18055 Rostock
Telefon: +49 381 498-5337
E-Mail: sbv@uni-rostock.de

www.uni-rostock.de/einrichtungen/vertretungen-und-beauftragte/schwerbehindertenvertretungen/

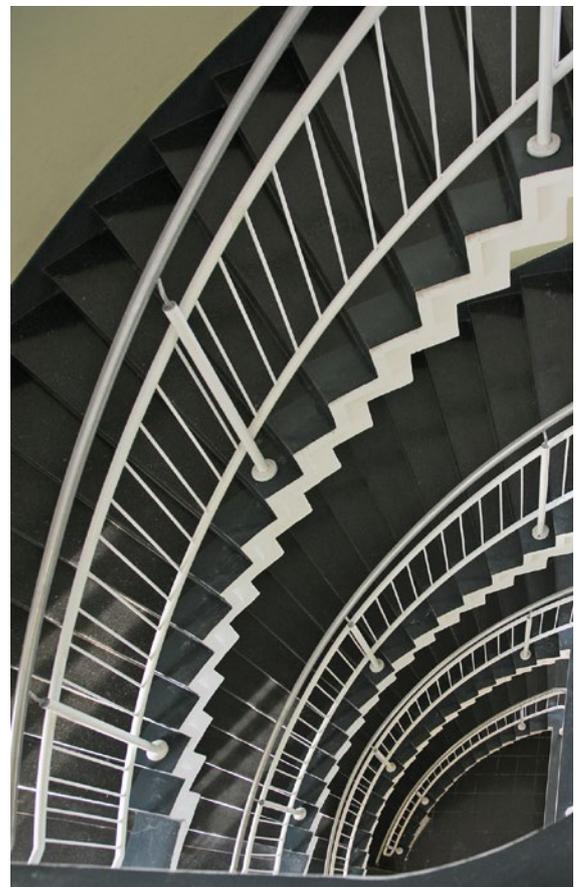
Behinderung und Gleichstellung

Um eine Behinderung anerkennen zu lassen, muss ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Versorgungsamt gestellt werden. Dieses prüft dann das Vorliegen einer Behinderung und stellt den Grad der Behinderung (GdB) und eventuelle Merkzeichen fest.

Ein GdB von unter 50 Prozent gilt als Behinderung und ab einem GdB von 30 Prozent kann ein Antrag bei der zuständigen Agentur für Arbeit auf Gleichstellung mit den schwerbehinderten Menschen gestellt werden.

Eine Schwerbehinderung liegt ab einem GdB von 50 Prozent vor. Ein*e Schwerbehinderte*r erhält einen Bescheid und einen Schwerbehindertenausweis, der sie/ihn berechtigt, Nachteilsausgleiche für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.

Jutta Türr





INKLUSION AN DER HOCHSCHULE

Die Arbeit des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität Rostock

Das Amt sowie eine grobe Bestimmung der Aufgaben der oder des „Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende“ sind im Landeshochschulgesetz verankert. Der oder die Beauftragte wird vom Senat der Universität für eine Amtsperiode von jeweils zwei Jahren gewählt und ist diesem Gremium rechenschaftspflichtig. Der oder die Beauftragte hat das Recht, an allen Sitzungen universitärer Gremien, Ausschüsse, Kommissionen usw. teilzunehmen, in denen die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender berührt werden könnten. Daneben gibt es an jeder Fakultät eigene Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Ich wurde im Wintersemester 2012 erstmals in dieses Amt gewählt und werde das Amt in meiner mittlerweile vierten Amtsperiode bis Ende 2019 ausüben. Aktuell bearbeitete ich folgendes Aufgabenspektrum:

Kooperation mit dem Baudezernat zum Ausbau der Barrierefreiheit unserer Gebäude

In diesem Zusammenhang berate und tausche ich mich mit den Kolleginnen und Kollegen des Dezernats D3 aus. Diese sind auf dem Gebiet barrierefreien Bauens gut spezialisiert und richten sich nach einem Bauhand-

buch, in dem festgelegt wird, wie breit Türöffnungen, wie groß Stellflächen für Rollstühle sein oder wie Türschilder, Treppengeländer usw. für sehbeeinträchtigte Personen markiert werden müssen. Probleme gibt es bisweilen, weil sich die baulichen Optimierungen für verschiedene Formen von Beeinträchtigung manchmal widersprechen. Auch gab es in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten mit nichtfunktionierenden Türöffnern oder Aufzügen, die aber Schritt für Schritt angegangen werden.

Streuung von Information für ein inklusionsfreundliches Klima an der Universität

Hier kann ich als Beauftragter eine Reihe von Kommunikationskanälen nutzen: So ist eine eigene Homepage www.barrierefrei.uni-rostock.de mit Informationen zum Studium mit Beeinträchtigungen eingerichtet, von der auch der Leitfaden „Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ heruntergeladen werden kann. Im Vorlesungsverzeichnis ist ebenfalls ein Hinweis auf die Beratungsangebote eingetragen und dem Raumverzeichnis kann entnommen werden, welche Gebäude oder Unterrichtsräume barrierefrei zugänglich sind. Die*Der Beauftragte bietet, meist in enger Kooperation mit der Sozialberatung des Studierendenwerks, auf den Hochschulinformationstagen oder Campustagen Infor-

	Anzahl	Prozent
Körperliche Beeinträchtigungen	9	5,5
Sinnesbeeinträchtigungen	25	15,5
Chronische Erkrankungen	47	29,2
Pyschische Erkrankungen	68	42,2
Legasthenie	15	9,3
ADHS	4	2,5
Sprachbeeinträchtigung	2	1,2

Tabelle 1: Verteilung der Beeinträchtigungsformen der Beratungsfälle des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität Rostock 2016/17 (Mehrfach-Beeinträchtigung möglich).

mationen zum Studieren mit Beeinträchtigungen an. Viele Betroffene bzw. deren Eltern nehmen im Vorfeld des Studiums auch telefonisch mit mir Kontakt auf.

Fachliche Vernetzung

Ein wichtiges Gremium stellt für mich die Kommission für Gleichstellung und Vielfalt dar, da ich als Behindertenbeauftragter durch das Eingebundensein in diese Kommission nicht mehr als Einzelkämpfer agiere. Weiter lade ich in jedem Jahr zu einem Treffen der Fakultätsbeauftragten ein, um sich über unsere Beratungsarbeit, Entscheidungen der Prüfungsämter zu Nachteilsausgleichen und neue Entwicklungen auszutauschen. Darüber hinaus arbeite ich derzeit mit den Kolleginnen des Projekts „Inklusive Hochschule“ (siehe Artikel auf Seite 8 ff) zusammen und habe an der Systemakkreditierung mitgewirkt, nachdem die Akkreditierungskommission Fragen zum Nachteilsausgleich aufgeworfen hatte. Sehr enge Kontakte über die Universität hinaus bestehen zunächst zur Sozialberatung des Studierendenwerks, zur Behindertenbeauftragten der Stadt, den Beauftragten der übrigen Hochschulen in M-V sowie zu Vereinen, die sich um die Belange beeinträchtigter Personen kümmern. Ebenso nehme ich an Tagungen und Podiumsdiskussionen teil.

Beratung von Studierenden mit chronischen Krankheiten und Behinderungen

Den größten Teil meiner Arbeit als Beauftragter der Universität Rostock macht die Beratung aus. Dabei geht es darum, die Betroffenen individuell zur ihrer Studien- und

persönlichen Situation zu beraten. Falls erforderlich, biete ich auch Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen. Schließlich nehme ich das Recht des Behindertenbeauftragten in Anspruch, Stellungnahmen zu Anträgen der Studierenden auf Nachteilsausgleich abzugeben. Insgesamt habe ich in der Amtsperiode 2016/17 als Behindertenbeauftragter in 54 Fällen Stellung zum Nachteilsausgleich genommen. Die Prüfungsämter müssen diese Stellungnahmen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Zur Positivliste unserer Universität muss gerechnet werden, dass Studierende über das Studierendenwerk relativ rasch und kurzfristig psychologische Kurzinterventionen erhalten.

Inanspruchnahme des Beratungsangebots

In der Amtsperiode 2016/17 nahmen insgesamt 161 Personen Kontakt zu mir auf. Teilweise konnten Fragen telefonisch oder per E-Mail geklärt werden und es wurden 151 Einzelberatungen durchgeführt. Auch mit Prüfungsämtern, Kolleg*innen, Vereinen und Behörden fanden zahlreiche Beratungen statt. Hinzu kommen die Beratungsfälle der Fakultätsbeauftragten.

Viele Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten suchen mich als Universitätsbeauftragten auf, weil sie bei der Recherche im Internet zunächst auf mich stoßen. Einige kommen aber auch bewusst zu mir, weil sie sich zunächst eine größere Anonymität erhoffen, wenn sie nicht an der eigenen Fakultät eine Beratung aufsuchen.

Ein sehr hoher Anteil der Ratsuchenden, und das stimmt mit den Erfahrungen an anderen Universitäten sowie mit



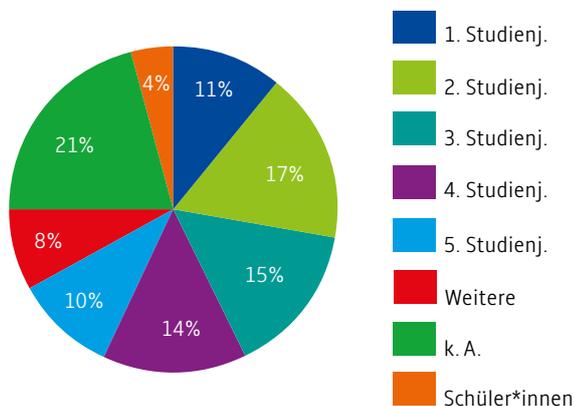


Abbildung 1: Verteilung der Ratsuchenden nach Studienjahr (2014–2016).

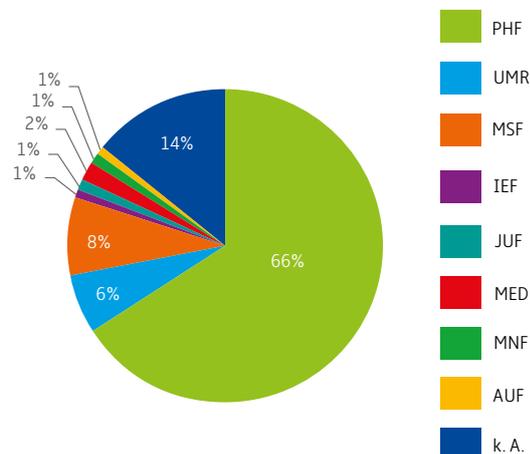


Abbildung 2: Verteilung der Ratsuchenden nach Fakultät (2014–2016).

den Untersuchungen des Studierendenwerks überein, hat psychische und auch chronische Erkrankungen wie Rheuma oder entzündliche Darmerkrankungen, Diabetes oder Nierenerkrankungen (siehe Tabelle 1). Für viele der von chronischen Krankheiten Betroffenen ergeben sich Probleme aus der Tatsache, dass ihre Beeinträchtigungen nicht sichtbar sind.

Anscheinend machen sich Beeinträchtigungen im zweiten und dritten Studienjahr besonders bemerkbar (vergleiche Abbildung 1). Ein Großteil der Ratsuchenden studiert an der Philosophischen Fakultät (vergleiche Abbildung 2). Die PHF hat deutlich mehr Studierende als andere Fakultäten und ist auch für Studierende des 2-Fach-Bachelors und der Lehramtsstudiengänge zuständig. Mitunter empfehlen die Dozierenden der PHF häufiger eine Beratung.

Anmerkungen zum Nachteilsausgleich

Relativ problemlos werden Beeinträchtigungen in den folgenden Fällen berücksichtigt und Nachteilsausgleiche genehmigt:

- » bei der Raumplanung für Lehrveranstaltungen;
- » bei körperlichen Behinderungen;
- » bei Sinnesschädigungen;
- » bei chronischen (körperlichen) Erkrankungen.

Schwierig wird die Gewährung von Nachteilsausgleichen oftmals in folgenden Fällen:

- » bei Legasthenie;
- » bei rezidivierenden chronischen psychischen Erkrankungen (Depressionen, Ängste, psychotische Schübe ...);
- » bei andauernden psychischen Erkrankungen wie ADHS.

Bei psychischen Erkrankungen ergeben sich juristische Probleme aus der Rechtsprechung, nach der psychische Erkrankungen der Persönlichkeit zuzuordnen und daher nicht nachteilsausgleichsfähig sind. Dabei gingen die Gerichte anscheinend von einem Verhältnis des Körperlichen und Psychischen aus, was angesichts der Befunde der modernen Psychologie, Medizin und Neurowissenschaften nicht haltbar ist. Weiterhin heben die Urteile sehr stark auf die „Berufsfähigkeit“ ab, die man in Prüfungen nachweisen müsse, ohne zu berücksichtigen, dass es inzwischen in der Arbeitswelt mannigfache Möglichkeiten und Teilzeitmodelle gibt, die die Betroffenen nutzen können, und dass Personen mit psychischen Erkrankungen heute vielfältige Unterstützungssysteme zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, dass Gesetzgebung und Rechtsprechung im Hinblick auf den Nachteilsausgleich bei Prüfungen sobald wie möglich den Verpflichtungen nachkommen, die Deutschland durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangen ist.

Christoph Perleth

Kontakt:

Prof. Dr. Christoph Perleth
 Universität Rostock
 Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende
 August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock
 Telefon: +49 381 498-5742
 E-Mail: barrierefrei@uni-rostock.de

www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/studierenmitbehinderung-und-chronischer-erkrankung/



KOMMUNE INKLUSIV ROSTOCK

Interview mit Steffen Bockhahn und Andreas Meindl

Die Aktion Mensch hat 2017 das Projekt „Kommune Inklusiv“ gestartet. Mit dabei: Rostock, Schneverdingen, Nieder-Olm, Schwäbisch Gmünd und Erlangen. Ziel ist es, Inklusion dort voranzutreiben, wo es die Menschen unmittelbar spüren – in ihrem direkten Lebensumfeld. Im Interview stellen der Initiator Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Steffen Bockhahn, und der Vertreter der Caritas als geschäftsführende Trägerin, Andreas Meindl, ihre Vision einer Kommune Inklusiv und die Umsetzung von Inklusion in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor.

Was bedeutet Inklusion

bzw. Kommune Inklusiv für Sie?

Steffen Bockhahn (Senator): Die Frage, die wir zur Inklusion oft als erstes gestellt bekommen, „Für wen machen wir das Ganze eigentlich?“, ist falsch. Denn es wird allen geholfen. Egal, ob für jemanden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung oder ohne Beeinträchtigung. Egal, was wir tun, wir werden mit neuen Projekten zum Thema Inklusion immer deutlich mehr Leuten damit einen Vorteil verschaffen. Ein beliebtes Beispiel für dieses Thema sind die Rostocker Straßenbahnen, die

irgendwann zu sprechen beginnen: Sie fahren an die Haltestellen und hören, wenn sie am Neuen Markt stehen: „Linie 6, Richtung Mensa über Hauptbahnhof“. Das wurde ursprünglich für Menschen mit Sehbeeinträchtigung eingerichtet und ist total toll, weil es auch allen anderen nutzt: Kindern, die zwar wissen zu welcher Haltestelle sie fahren sollen, aber noch nicht so gut im Lesen sind, Menschen, die die deutsche Sprache in Wort aber nicht in Schrift beherrschen, Analphabeten, Touristen ... Ich schwöre Ihnen, dass deutlich mehr Menschen ohne Sehbeeinträchtigung von dieser Maßnahme profitieren als Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Und dann ist es jetzt eigentlich egal, für wen wir es gemacht haben, wenn es in der Summe richtig war. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass jedes Inklusionsprojekt, jeder kleine Schritt falsch angegangen ist, wenn wir uns nur über eine Zielgruppe Gedanken machen. Dieses Bewusstsein zu schaffen, ist Voraussetzung dafür, in die richtige Richtung zu laufen.

Aktuell leiten Sie das Projekt „Kommune Inklusiv Rostock“ von Aktion Mensch. Inwieweit berührt Sie das Thema Inklusion im Rahmen Ihrer Position als Senator?

Steffen Bockhahn: Das ist tatsächlich schwer in Worte zu fassen. Rein formal bin ich ein politischer Wahlbeamter und unterscheide mich von den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Verwaltung. Mit meinen zwei Senatorenkollegen und dem Oberbürgermeister haben wir ausdrücklich den Auftrag, hier Politik zu machen. Wir haben für sieben Jahre Amtszeit die Aufgabe, unser jeweiliges Weltbild in das Handeln der Verwaltung einfließen zu lassen. Und da gehört für mich Inklusion dazu. Das bedeutet, dass wir uns in sämtlichen Planungsprozessen, zum Beispiel bei der Planung der Kitabedarfe, der Pflegesozialisation, der Jugendhilfe etc., Gedanken darüber machen müssen, wie wir die Dinge, die wir tun, so gestalten können, dass wir einer inklusiven Gesellschaft näher kommen. Dem liegt im Jahr 2018 in Deutschland eine konsequente, zutiefst humanistische, egalitäre, libertäre Weltsicht zugrunde. Diese Haltung baut auf den Idealen insbesondere der ersten 20 Artikel der UN-Menschenrechtskonvention auf. Das Weltbild ist klar: Ausgrenzungen sind nur für die vorgesehenen, die nicht bereit sind, Bestandteil der Gesellschaft zu sein bzw. die die eben genannten Grundwerte nicht

anerkennen wollen. Dieses Weltbild in die Verwaltung und in das Handeln der Verwaltung zu tragen, ist natürlich ein Stück weit auch meine Aufgabe. Ich bin hier nicht freischwebend tätig, aber es ist mir ein wichtiges Anliegen, diese Idee von Gesellschaft in das tägliche Handeln zu übertragen.

Wie sehen Sie Inklusion in Schule und Kita? Wie würden Sie die aktuelle Situation landes- als auch bundesweit beurteilen?

Andreas Meindl (Caritasverband): Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock war einerseits in Mecklenburg-Vorpommern eine große Vorreiterin zum Thema Inklusion. Wir von der Kommune Inklusiv waren die Ersten, die mit der Stadt zusammen auch die schulische Inklusion vorangebracht haben. Hierfür war viel Arbeitsfleiß, Schulbegleitung, Zusammenarbeit mit allen Trägern und vielen mehr notwendig. Es war viel Arbeit, und wir sind dabei auch auf Widerstand gestoßen. Es war teilweise schwer, sich in den Landkreisen zu beweisen. Wenn ich mich mit Kollegen und Kolleginnen aus anderen Bundesländern unterhalte, stelle ich fest, dass sie bei Weitem nicht auf dem Qualitätsniveau sind wie wir hier.



Steffen Bockhahn (Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

Wir merken aber, dass Inklusion mittlerweile überall angekommen ist und stattgefunden hat. Zum Beispiel sehen wir, dass ein Kind mit Beeinträchtigung im Sozialverband angekommen und im Klassenverbund gestärkt worden ist und jetzt auch wieder selbstständig im Unterricht teilnehmen kann. Wunderbar. Woanders wird ein Kind mit Beeinträchtigung zehn Jahre lang begleitet, aber das ist dann eher eine Daseinsvorsorge oder eine Exklusion, was es eben ja nicht sein soll.

Steffen Bockhahn: Vor kurzem war ich auf einer Konferenz der Aktion Mensch und wurde von einer Kollegin angesprochen bezüglich des Selbstverständnisses, mit dem wir unsere Kitas integrativ, was eigentlich inklusiv heißen müsste, gestalten. Sie fragte, wie wir das umsetzen. Ich war doch etwas überrascht über diese Frage. Denn hier in M-V, vorwiegend im Landkreis Rostock, diskutieren wir gar nicht darüber, das wird einfach gemacht. Und wir haben hier sogar die Situation, dass die Träger das freiwillig und gerne tun und sogar lieber eine I-Kita als eine Nicht-I-Kita. Ich hatte deutlich gemacht, dass wir in knapp der Hälfte aller Städte und aller Kindertageseinrichtungen der Stadt integrativ, sprich inklusiv arbeiten. Hingegen haben Kommunen weniger

Handlungsspielraum, als sie gern hätten. Dabei ist es nicht so, dass sie keinen hätten. Im Zweifel muss man auch mal in den Konflikt gehen. Obwohl das, wie gesagt, in Rostock gar nicht notwendig ist. Aber es ist eine total klare Sache zu sagen, dass man Dinge steuern kann.

Würden Sie das auch von den anderen Städten in M-V sagen? Oder ist nur die Stadt Rostock eine Art Vorreiterin?

Steffen Bockhahn: Wir sind nicht die Einzigen, die richtige Dinge tun, aber ...

Andreas Meindl: ... wir sind weiter. Rostock hat ein anderes Selbstverständnis von Inklusion. Wir haben hier nicht die Mentalität, dass große Träger eine Daseinsvorsorge machen müssen, zumal es nicht nur große Träger gibt, sondern wir haben ganz viele große und ganz viele kleine Träger.

Steffen Bockhahn: (lacht) Und wir sehen den Auftrag. Das ist das Pulsierende hier an der Stadt, das macht Spaß in diesem Bereich zu arbeiten, weil es ganz viele Menschen gibt, die etwas ändern möchten.

Andreas Meindl: Wir wollen uns engagieren. Wir wollen hier aktiv werden.

Das hört sich so an, als wäre auch das ein Grund gewesen, sich bei Kommune Inklusiv zu bewerben?

Steffen Bockhahn: Ja, so kann man das sagen (lacht). In dem Verfahren haben wir deutlich gemerkt, dass Rostock bereits viele sehr gute und klassisch inklusive Angebote in der Stadt hat. Ein Miteinander ist zwar teilweise schon da, aber die Vernetzung fehlt noch. Kooperation und Interaktion, miteinander Befördern – das sind hier die Schlagworte und eigentlichen Ziele von Kommune Inklusiv. Nicht nur, dass Projektsteuerungen kommen ohne die Gesellschaft, ohne den Sozialraum inklusiver zu gestalten.

Ein Schritt nach dem Anderen... und kleine Schritte können manchmal schon Wellen auslösen. Sie haben interessante Aspekte angesprochen: Kooperation, Netzwerk etc. Wie können wir uns diese Arbeit vorstellen? Und wie kann eine Kooperation zum Beispiel mit den Hochschulen entstehen?

Andreas Meindl: Das war jetzt gerade schon ein Angebot zur Mitarbeit, oder? (alle lachen). Was wir im Vorfeld auch noch sagen müssen: Wir haben auch sehr viel Glück



Andreas Meindl (Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Rostock)



gehabt, dass wir hier eine Kommune haben, die von sich aus die Bewerbung gestartet hat. Das war irgendwie andersherum als sonst. Hier hat die Kommune gesagt: Da gibt es schon etwas, wir bewerben uns bei der Aktion Mensch. Von 129 Bewerbungen wurde es die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als eine von fünf. Wir möchten mit unseren Projektpartner*innen kommunizieren und Nachhaltigkeit erreichen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben eine Steuerungsgruppe und drei Fokusgruppen. Wir fördern Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung und eine Fokusgruppe, die sogenannten „Werkstattrenter*innen“, die derzeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig sind, aber bald in Rente oder Ruhestand gehen.

Herr Bockhahn, wie hat Ihr persönlicher Werdegang dazu beigetragen, dass Sie sich für Inklusion einsetzen? Zum Beispiel Ihre Erfahrungen im Zivildienst, als Sie ein Mädchen mit Behinderung betreut haben?

Steffen Bockhahn: Ich habe mich damals gefragt, ob ich den Militärdienst verweigere. Dazu habe ich sehr geneigt. Und dann, was mache ich Sinnvolles? Da gibt es die Klassiker im Zivildienst (lacht), die einen gehen in den Wald und sammeln Müll, die andern fahren Essen aus, was auch wichtig ist, aber das war mir zu wenig. Und dann habe ich dieses Angebot bei der Volksolidarität gesehen: eine individuelle Schwerstbehindertenbetreuung für 13 Monate und als Teil einer Kindergarten-Gruppe. Das war im zarten Alter von 18 Jahren und es war richtig.

Die Wahrheit ist übrigens auch, dass ich in den ersten drei Wochen mit dem Kind gar nichts anfangen konnte

und emotional und fachlich überfordert war. Danach hatte ich meine drei Wochen Zivildienstschule, in denen ich für die Betreuung so gut wie nichts gelernt hab. Es waren trotzdem drei anspruchsvolle Wochen und anschließend war bei mir der Schalter umgelegt. Im täglichen Miteinander lernte und begriff ich, dass es trotz einer mehrfachen psychischen wie physischen Schwerstbehinderung nicht nur schlechte Tage und es auch an schlechten Tagen schöne Momente gibt. Dass eine konsequente Förderung Dinge möglich macht, an die man vorher nicht geglaubt hat und dass sie es wert sind. Der erste Artikel des Grundgesetzes lautet, die Würde des Menschen ist unantastbar, und verpflichtet uns als Stadt, alles staatliche Handeln darauf auszurichten, dass dem so ist.

Herzlichen Dank für das Interview!

Das Interview führte Beate Gierschner.

Kontakt:

Caritas Regionalstelle Rostock
Augustenstraße 85
18055 Rostock
Telefon: +49 381 45472-0
E-Mail: rostock@caritas-im-norden.de

Weitere Informationen zur

Kommune Inklusiv:

www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/kommunen-im-ueberblick/Rostock.html
www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/

BARRIEREN IM STUDIUM

Umfragen unter Studierenden
an der Universität Rostock 2017

Ich bin im Alltag sehr viel weniger belastbar als gesunde Studierende. Ich brauche sehr viel mehr „Ruhephasen“ als andere.

Fahrräder werden von anderen Studierenden genutzt, so dass Menschen mit Beeinträchtigung längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

In einem Schreiben wurde mir unterstellt, dass ich meine Erkrankung [Psychose] ausnutze, um nicht an den Prüfungen teilnehmen zu müssen.

Bei Medikamenten- oder Dosierungswechsel kam es zu Unwohlsein, Seh- und Konzentrations-schwierigkeiten.

Ich habe Schwierigkeiten bei Dingen, die für andere ganz normal sind.

Ich bin häufiger und stärker krank aufgrund meines geschwächten Immunsystems. Ich kann kaum Vorlesungen besuchen und meide öffentliche Verkehrsmittel, da ich daraufhin immer erkranke.

Ich habe zwar eine Einschränkung des Gesichtsfeldes, aber wenn ich mich nicht gerade in die letzte Reihe setze, komme ich gut klar.

Auf Grund der regelmäßigen und langen Dialysezeiten fällt es mir schwer, Veranstaltungen zu besuchen.

Da ich oft plötzlich einschlafe, bekomme ich nicht immer alles mit und muss selbstständig nacharbeiten. Das häufige Einschlafen führt zu Vorurteilen mir gegenüber.

Durch Erkrankung Fehlstunden. Durch Fehlstunden Studienaufgaben nicht geschafft. Das führte dazu, dass Kurse nicht anerkannt wurden.

Ich nehme täglich eine Vielzahl von Medikamenten ein, die mitunter starke Nebenwirkungen haben (z.B. Müdigkeit, Schwäche, Erbrechen, Schwindel, Konzentrationsprobleme).

Die Anwesenheit in Vorlesungen ist für mich teilweise nur schwer möglich, weil die Gebäude weit auseinander liegen und mit ÖPNV schlecht verbunden sind.

Legasthenie wird oft für Dummheit gehalten.

Auf Grund von Medikamenten, Schmerzen und Schlafmangel hatte ich Konzentrationsschwierigkeiten. Daraus folgen schlechtere Leistungen und mehr Arbeit für die Nachbereitung des Lehrstoffes. [Rheuma-Leiden]

Ich konnte Folien und die Tafel nur verschwommen sehen oder gar nicht lesen und bekam durch Überanstrengung Kopfschmerzen. Zudem benötigte ich mehr Zeit als andere.

Es kostet viel Energie, die Anwesenheitspflicht trotz Schlafmangel durch asthmatischen Reizhusten, Schmerzen, Nebenwirkungen von Medikamenten oder wichtiger Termine bei Spezialist*innen (die meist Monate im Voraus gemacht werden müssen und nicht kurzfristig verschoben werden können) einzuhalten.

Ich reagiere auf chemische Stoffe. Von Parfüm bekomme ich starke Kopf- und Gliederschmerzen und muss den Raum verlassen. Ich stoße auf Unverständnis. Die meisten Menschen können sich nicht vorstellen, dass es tatsächlich so etwas gibt.

Ich spreche die Probleme, die ich mit meinen Dozent*innen habe, nicht an, weil man ja abhängig ist von der Meinung der Dozent*innen.

Ich strenge mich sehr an, meine Schwierigkeiten nicht für alle sichtbar nach außen zu tragen. Für mich ist es wichtig, den Anschein von „Normalität“ zu erwecken.

Ich sage nichts aus Angst vor Belächelung. Migräne wird immer noch als schlechte Ausrede abgetan.

Meine Herzinsuffizienz hat dank Tabletten keine Auswirkungen auf meine geistigen Fähigkeiten.

Ich habe schlechte Erfahrung mit einem Dozenten gemacht. In einem Nebensatz sagte er: „Wenn das denn überhaupt stimmt mit Ihrer Krankheit“. Lieber Augen zu und so schnell wie möglich durch.

Mein Alltag kostet mich unglaublich viel Kraft. Daher habe ich oft Probleme, die geforderten Aufgaben fristgerecht zu bewältigen. Ich benötige mehr Zeit.

Ich konnte Prüfungen wegen Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten nicht wahrnehmen. Durch die vielen Operationen ist meine Aufmerksamkeit eingeschränkt, daher habe ich bei Klausuren oft Schwierigkeiten.

Volle Aufzüge oder Treppensteigen triggern mein Asthma und führen zu Kopfschmerzen und Atemnot für den Rest eines Seminars. Außerdem sind stickige Räume sehr schwierig.

Ich will nicht in eine Extrarolle gedrückt werden. Ich habe stets versucht, „normal“ zu studieren.

Aufgrund eines Bandscheibenvorfalles bzw. daraus resultierender Rückenschmerzen kann ich nicht lange in Seminaren sitzen.

Ich habe mich durchgekämpft. Ich wollte nicht, dass es jeder weiß. Ich möchte nicht verurteilt werden.

Ich habe teils eigenmächtig, teils genehmigt, das Krankenhaus verlassen, um an Seminaren teilzunehmen. Mit weiter Kleidung habe ich die Anschlüsse an meinen Armen verdeckt.

Zu Beginn meiner Erkrankung Hashimoto-Thyreoiditis [Schilddrüsenerkrankung] hatte ich lange Panikattacken und bis zur Medikamenteneinstellung erhebliche Konzentrationsprobleme.

Scham – ich möchte ungern mit meiner Erkrankung hausieren. Gerade weil eine psychische Erkrankung nicht sichtbar ist, wird sie meist mit Skepsis aufgenommen.

„EINE HOCHSCHULE FÜR ALLE?!“

Fotografische Antworten

„Inklusion an der Universität Rostock bedeutet, dass alle Hochschulangehörigen gleichberechtigt am Universitätsleben und in allen Bereichen des Hochschulalltags teilhaben“, erklärt der Rektor, Prof. Dr. Wolfgang Schareck. Der Foto-Wettbewerb „Eine Hochschule für alle“ hatte die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Rostock eingeladen, sich damit auseinanderzusetzen, wie eine inklusive Hochschule aus-

sehen kann. Mit der Preisverleihung würdigte das Rektorat die Wettbewerbsgewinnerinnen, die mit ihren Fotografien auf eindrucksvolle Weise dargestellt haben, welche Barrieren es gibt, aber auch wie diese abzubauen sind. Im Anschluss an die Preisverleihung haben sich die Preisträgerinnen gemeinsam mit der Hochschulleitung in das Buch der Vielfalt der Universität Rostock eingetragen.

1. Platz



Julia Genschmer, Studentin des Wirtschaftsingenieurwesens, gewann mit ihrer Foto-Kollage „6883/22“ den 1. Platz: Das Bild zeigt ein verschwimmendes Gesicht, für das 44 Portraits von Studierenden der Universität Rostock übereinandergelegt wurden. Sie alle stellen in ihrer Vielfältigkeit einen Teil der Universität dar und repräsentieren die Hochschule in all ihren Facetten. „Es symbolisiert die Zugehörigkeit von uns allen, unabhängig davon, aus welchem Land wir stammen, welche Sprache wir sprechen, woran wir glauben oder welche körperlichen oder geistigen Einschränkungen wir haben“, erläutert Julia Genschmer.

*Den 2. Platz belegt das Bild „Buchstütze“ von Nina Sagemerten, Fachreferentin in der Universitätsbibliothek Rostock: „Ich möchte zeigen, wie Inklusion bereits gelingt“. Ihr Beitrag zeigt die Gehhilfe einer Bibliotheksmitarbeiterin; das Wortspiel des Bildtitels kehrt das sonst übliche Verhältnis um: Menschen mit Behinderung müssen nicht nur gestützt werden, sondern werden selbst zur Stütze der Kolleg*innen und Bibliotheksbesucher*innen.*

2. Platz



3. Platz

Den 3. Platz erhielten Ulrike Bruhn und Deike Ludwig, beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Philosophischen Fakultät im Bereich Sonderpädagogik. Auf ihrem Foto „Beschränkungen überwinden“ ist die Schranke im Eingangsbereich des Ulmencampus' zu sehen. „Wir möchten mit unserem Bild dazu beitragen, die vielfältigen sichtbaren und nicht sichtbaren Barrieren zu identifizieren und abzubauen. Wichtig ist uns dabei die Selbst-Reflexion, denn eine inklusive Haltung umfasst die Auseinandersetzung mit den Grenzen unserer Wahrnehmung.“



„Inklusion an der Universität Rostock bedeutet, dass alle Hochschulangehörigen gleichberechtigt am Universitätsleben und in allen Bereichen des Hochschulalltags teilhaben.“

Prof. Dr. Wolfgang Schareck



Auch die Mitglieder der Jury gratulieren herzlich: Prof. Dr. Eichler-Löbermann (damalige Prorektorin für Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement), Prof. Dr. Christoph Perleth (Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende), Prof. Dr. Katja Koch (Inklusionsbevollmächtigte M-V und Projektleitung Inklusive Hochschule), Beate Gierschner (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Inklusive Hochschule) und Dr. Kirstin Kastell (Geschäftsführerin Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt).

Kirstin Kastell

STECKBRIEFE



Ich bin Tobias Großmann, BA-Student im Fach Informationstechnik / Technische Informatik.

Meine aktuell größte Herausforderung: Aufgrund der Hörschädigung ist es nicht möglich, komplett alles zu verstehen, was der Professor oder die Professorin sagt oder was in einem

Meeting angekündigt wird. Dadurch kommt es zu Missverständnissen und Versäumnissen aufgrund von Nicht-Wissen.

Es macht mich glücklich, wenn... die Menschen mir gegenüber die Problematik mit einer Hörschädigung verstehen, sich in mich hineinversetzen können und mich dementsprechend behandeln.

Es macht mich wütend, wenn... erwartet wird, dass man mit technischen Hilfsmitteln perfekt, wie alle anderen, hören kann.

Welchen Satz wollen Sie nicht mehr hören? „Ich habe es doch schon erklärt, hörst du nicht zu?!“

Mein Leitspruch: Lieber einmal mehr nachfragen anstatt zu wenig.

Ich wünsche mir... Aufklärung der Professor*innen und Mitarbeitenden über Hörschädigungen. Außerdem das Auskleiden von Lehr- und Seminarräumen mit Schall-Dämm-Elementen, weil es immer noch sehr viele Räume gibt, die extrem schallen.

Es ist auch hilfreich, die Hörsäle mit Induktionsschleifen auszustatten, damit jede*r Hörgeschädigte mithören kann und nicht jede*r ein eigenes Mikrofon mitbringen muss. Das ist aktuell kein großes Problem, da ich der einzige Hörgeschädigte in den Vorlesungen bin.

Um erfolgreich zu studieren, brauche ich... Alle Informationen und organisatorischen Dinge schriftlich. Außerdem die Verwendung eines Funkmikrofons für die Dozent*innen, mit dem ich das Gesprochene unabhängig von der Entfernung wesentlich besser verstehe.

Ich bin Anja Rosin, Kauffrau für Büromanagement im Projekt KarriereWegeMentoring.

Glücklich machen mich ... meine Familie und die Arbeit im Projekt.

Wütend machen mich ... Befristungen nach §14.2 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Welchen Satz wollen Sie nicht mehr hören? „Brauchen Sie noch etwas?“

Mein Leitspruch: Wenn eine Tür zu geht, geht eine andere Tür auf.

Ich wünsche mir... Gesundheit für meine Familie und für mich und eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Sinne der Arbeitnehmer*innen

Mein schönstes Erlebnis an der Universität Rostock war ... der erste Arbeitstag im Projekt, das herzliche Willkommen durch die neuen Kolleginnen.

Mein kuriosestes Erlebnis an der Universität Rostock war ... das Vorstellungsgespräch, in der Einladung stand eine andere Adresse aber durch Fragen bin ich dann doch noch zum richti-

gen Ort gekommen. Das war schon sehr aufregend und spannend und es hat geklappt. Jetzt bin ich Mitarbeiterin im Projekt KarriereWegeMentoring.



Ich bin Deike Ludwig, Promovendin am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) und Mitarbeiterin der Erweiterten Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Glücklich machen mich das Lachen meines Patenkindes, ein Tag am Meer, Erdbeeren und Schokolade.

Wütend machen mich... Ungerechtigkeit, Unzuverlässigkeit, Ignoranz und Arroganz.

Welchen Satz wollen Sie nicht mehr hören? „Wie soll das funktionieren? Sie sitzen doch im Rollstuhl!“ „Ich bin auch für Inklusion, aber ...“

Mein Leitspruch: Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer sie nicht will, sucht Be-

gründungen“ (Hubert Hüppe, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen).

Ich wünsche mir... Normalität im Umgang mit Behinderung.

Ich brauche... Menschen, die lösungsorientiert handeln und die ihre Zuständigkeit und Verantwortung wahrnehmen.

Mein schönstes Erlebnis an der Universität Rostock war... Ein besonderes Erlebnis in meiner Zeit als Studierende war als meine Kommilitonin im Rollstuhl den Festumzug zur Immatrikulation mitanführte.

Mein kuriosestes Erlebnis an der Universität Rostock war... die Eröffnung eines videogestützten Inklusions-



Forschungs-, Lernarbeits- und Beratungsraumes. Allerdings ohne behindertengerechte Toilette und automatische Türöffnungen. Für mich unverständlich, dass eine neue strukturelle Einheit für inklusionsorientierte Lehre, Forschung und Weiterbildung gefördert und eröffnet wird, ohne die Zugänglichkeit für Mobilitätsbeeinträchtigte zu gewährleisten.

Ich bin Jakob Hanf, Student der Berufspädagogik.

Meine aktuell größte Herausforderung ist: der Berg an Hausarbeiten. Für meine Kommiliton*innen ist das auch eine Belastung, aber für mich kommt noch einmal eine Schippe oben drauf. Und der Stress während des Semesters, richtig mitzukommen, alle Zwischenleistungen zu erbringen. In diesem Semester habe ich mir ambitionierte Ziele gesetzt. Für alle ist es sehr viel Arbeit momentan – und für mich halt auch.

Es macht mich glücklich, wenn... ich Selbstwirksamkeit erlebe und merke, dass ich mit meinem Tun etwas verändern kann. Sowohl für mich selbst, wenn ich mir z. B. Wissen oder Kompetenzen aneignen und Probleme bewältigen kann. Als auch anderen gegenüber, wenn ich meine Familie oder Freunde unterstützen kann. Und das Zusammensein mit meiner Frau und meinem Kind macht mich glücklich.

Es macht mich wütend, wenn... ungerrecht gehandelt wird oder Leute bloßgestellt werden. Wenn es unüberwindbare Barrieren gibt, an denen auch andere scheitern, bzw. starre Regeln, bei denen nicht erklärt werden kann, warum etwas auf diese Weise gemacht werden muss. Zum Beispiel die Anmeldungen für die Masterarbeiten zu einem Stichtag Monate vor der eigentlichen Bearbeitung und der zudem so liegt, dass alle, die hier ihr Lehramt oder Staatsexamen abschließen, nicht rechtzeitig ihr Referendariat beginnen können. Der Zeitpunkt der Zeugnisvergabe und der Bewerbungsschluss liegen nur wenige Wochen auseinander. Ein halbes Jahr für dringend gebrauchte Lehrer*innen zu verschenken, ist volkswirtschaftlich gesehen Unfug. Die Absolvent*innen sitzen rum, obwohl sie loslegen könnten.

Mein schönstes Erlebnis war... dass ich meine Bachelor-Arbeit in Neubrandenburg parallel zum ersten Master-

Semester fertig stellen und erfolgreich verteidigen konnte und das so gut hinkommen habe. Schön ist auch immer, wenn ich merke, dass sich Dozierende für mich interessieren. Das ist die Voraussetzung, in einer Lehrveranstaltung etwas zu ändern, zum Beispiel die Lehrmaterialien vorher hochzuladen. Das ist nicht zu viel verlangt und es macht mich zufrieden, wenn das funktioniert und ich dann mit dem Stoff mitkommen kann.

Mein kuriosestes Erlebnis war... in einem Handyladen: Ich habe mir Smartphones angesehen und eine Angestellte wollte mir eines zeigen. Sie hielt es in der Hand. Um mehr zu erkennen, bin ich näher rangegangen, hatte ihr aber noch nichts über meine Sehbeeinträchtigung gesagt. Sie zuckte zusammen und zog ihre Hand schnell weg, weil sie Angst hatte, dass ich da reinbeiße. Das war echt witzig. Ich hab die Situation dann aufgeklärt. Aber es war interessant, dass sie dachte, ich will ihr etwas Böses.

„WIE SIE HIER SEHEN...“

Studieren mit Sehbeeinträchtigung.
Ein Gespräch mit Jakob Hanf



Jakob Hanf ist er in der Nähe von Rostock aufgewachsen, seine Eltern wohnen hier. Er ist ausgebildeter Physiotherapeut, doch er möchte selbst ausbilden – sein Berufsziel ist Lehrer für Gesundheitsberufe an einer Berufsschule. Nach einem Studium an der Universität Bielefeld und der Hochschule Neubrandenburg ist er für den Master in Berufspädagogik nach Rostock zurückgekehrt. Er ist verheiratet und vor kurzem Vater geworden. Jakob Hanf ist ehrgeizig, hat klare Ziele und engagiert sich hochschulpolitisch – in Bielefeld hat er sich lange Zeit im AstA für Studierende mit Behinderung eingesetzt. Er ist selbst stark sehbeeinträchtigt. Was bedeutet das für sein Studium? Wie reagieren Lehrende und Kommiliton*innen? Im Interview erzählt er über seine Erfahrungen an drei Hochschulen, über Herausforderungen und seine Zukunftspläne.

Sie waren in der ersten Klasse an einer ‚normalen‘ Schule und kamen dann bis zur zehnten Klasse auf eine Förderschule in Neukloster. Wie war Ihre Schulzeit und wie verlief der Übergang zur Universität?

Jakob Hanf: Der Besuch der Regelschule ist nach einem Jahr daran gescheitert, woran Bildung oder Inklusion heute noch scheitern: an der grundsätzlichen pädagogischen Einstellung. Es war zum Beispiel zu viel, Materialien noch einmal größer auszudrucken. Dann bin ich eben auf die Förderschule gegangen. Neukloster war für mich nicht allzu weit weg, da konnte ich mit einem Sammeltaxi fahren. Allerdings gab es nur eine Realschule. Für Blinde gibt es in Deutschland nur zwei spezialisierte Einrichtungen, die bis zum Abitur führen – Königswusterhausen und Marburg. Wenn man in Mecklenburg-Vorpommern wohnt, macht man kein Abitur.

Nach der Schule habe ich eine Physiotherapieausbildung gemacht an einer Schule speziell für Sehbehinderte. Physiotherapie ist vergleichsweise die beste Ausbildung. Ansonsten kann man auch Korbflechter oder Klavierstimmer werden. Das sind Berufe mit wenig Prestige und geringen Jobchancen. Klavierstimmer müssen mobil sein, Auto fahren können, zu den Klavieren hinfahren. Das ist für Sehbehinderte nicht so geeignet.

Nach der Ausbildung dachte ich, mit 21, 22 darf man noch ein bisschen probieren. Ich wollte wie meine Geschwister studieren, habe in Marburg mein Abitur an der Fachoberschule gemacht und eine Hochschule gesucht, an der es inhaltlich am besten für mich passte. Da ich in der Mobilität nicht eingeschränkt bin, war Barrierefreiheit kein Kriterium für mich. Wie das vor Ort ist, kriegt man sowieso erst richtig mit, wenn man da ist. Ich habe mich aber vorher mit der Studienfinanzierung, mit Hilfsmitteln und Nachteilsausgleichen beschäftigt, damit ich weiß, welche Unterstützung es für mich gibt.

Wie unterscheidet sich Ihr Studienalltag von dem der Studierenden ohne Beeinträchtigung?

Jakob Hanf: Bei mir ist vieles aufwändiger; vor allem die Literaturbeschaffung und das Lesen dauern einfach länger. Zu allem, was digital verfügbar ist, habe ich vollen Zugang. Daher scanne ich Texte, die in Seminaren verteilt werden oder aus der Bibliothek, mit einer Scanner-App und dem Smartphone ein. Andere kopieren sie einfach. Manchmal muss ich dann bei der Vorbereitung eines Vortrags oder einer Prüfung darauf verzichten, mich noch weiter einzuarbeiten. Man hat ja nur begrenzte Ressourcen. Wenn im Seminar Texte ausgegeben werden, die in der Sitzung gelesen werden, brauche ich teilweise fast doppelt so lange wie die andere und dann ist die Mitarbeit ein bisschen schwierig. Tafelbilder fotografiere ich mit meinem Smartphone und nutze die ganz normale Zoom-Funktion, um mir die Inhalte größer zu ziehen. Allerdings geht dann der Überblick ein bisschen verloren. Die Arbeit am Bildschirm ist nicht so gut für meine Haltung, da ich dichter herangehe – als Physiotherapeut weiß ich das. Dafür habe ich zuhause einen höhenverstellbaren Bildschirm, das ist ergonomischer. Ansonsten habe ich natürlich keinen Führerschein, so dass ich bei externen Veranstaltungen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen bin. Aber das sind viele an-

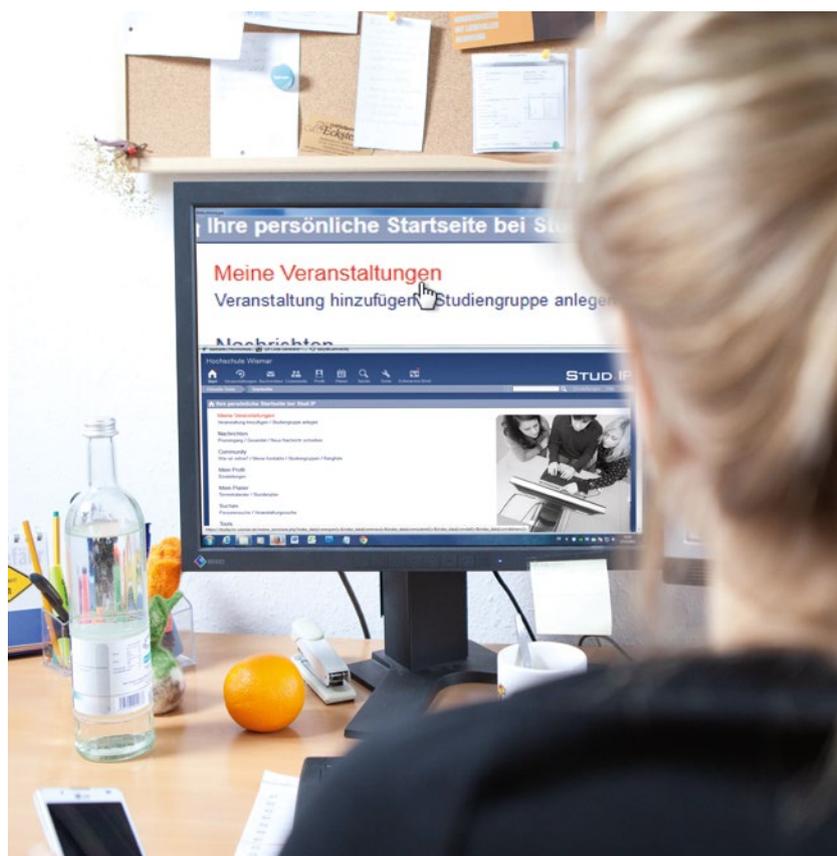
dere auch. Also das sind jetzt alles keine so großen Probleme, die ich nicht gelöst bekomme. Aber an der einen oder anderen Stelle muss ich einfach besser planen als andere.

Dr. Kirstin Kastell: Auf den ersten Blick und im Alltag ist die Sehbeeinträchtigung von Jakob Hanf nicht erkennbar. Aber seine Orientierungsstrategien fallen auf: Dicht an Dinge heranzugehen oder sie sich dicht vor die Augen zu halten, wenn er sich zum Beispiel im Supermarkt den Preis anschaut. Viele glauben dann, er brauche eine Brille. Die größte Einschränkung besteht darin, Schriftliches, wie Tafelbilder und Power Point Präsentationen, nicht aus der Entfernung zu erkennen, sondern erst, wenn er einen Meter davor steht. Deshalb geht er in Lehrveranstaltungen auch öfter nach vorn und sieht sich das Geschriebene von Nahem an.

Wie reagieren die Lehrenden auf Sie?

Informieren Sie sie über Ihre Sehbeeinträchtigung?

Jakob Hanf: Ja. Ich habe sehr gute Erfahrungen damit gemacht, das direkt anzusprechen, zum Beispiel nach der ersten Lehrveranstaltung. Damit sich dann niemand wundert, wenn ich auf einmal zur Tafel gehe. Fast immer fragen mich die Lehrenden, was sie für mich verändern können und zeigen Interesse daran, wie sie ihre Lehre für mich optimieren können. Dann sage ich, dass sie



die Materialien online stellen sollten, möglichst schon vor der Veranstaltung, damit ich sie begleitend anschauen kann. Im ersten Semester habe ich mich noch nicht so richtig getraut das einzufordern. Jetzt habe ich damit keine Probleme mehr. Ich spüre, ob jemand offen dafür ist. Hier an der Philosophischen Fakultät richten sowie so viele ihre Lehre an den Lernenden aus. In den meisten Fällen bekomme ich die Unterlagen tatsächlich vorab. Es gibt aber auch durchaus Seminare, in denen die Dozierenden generell nichts online stellen. Wie offensiv ich dann vorgehe, hängt davon ab, für wie wichtig ich es für mein Mitkommen in der Veranstaltung und für das Bestehen einer Prüfung einschätze, ob ich die Materialien vorher verfügbar habe.

„Wir dürfen die Potenziale von Menschen mit Behinderung nicht durch Ausschlüsse aus der Bildung verschenken.“

Jakob Hanf, Student der Berufspädagogik und angehender Lehrer für Gesundheitsberufe

Gab es nie negative Reaktionen?

Jakob Hanf: Doch, einmal während meines Studiums in Bielefeld. Nach der ersten Veranstaltung ging ich zum Lehrenden hin und bat um das Skript. Er antwortete mir, dass er mit Kreide an die Tafel schreibe und sich bewusst sei, dass das nicht barrierefrei wäre und er nicht alle mitnähme, er sich aber nicht veranlasst sähe, daran etwas zu ändern. Wenn er dann in seinem Vortrag fünf Mal gesagt hat, ‚Wie Sie hier sehen‘ oder ‚Schauen Sie sich das hier noch einmal an‘, habe ich mir dann doch herausgenommen, nach vorne zu gehen und mir das ‚anzugucken‘. Auch wenn er seine Lehre nicht verändert hat, hat er mich in Prüfungen nicht benachteiligt. Ich verstehe, dass individualisierte Lehre sehr schwierig ist. Deswegen nehme ich es nicht persönlich, wenn einmal nicht so sehr auf mich Rücksicht hat genommen wird.

Und wie klappt die Zusammenarbeit mit den Kommiliton*innen?

Jakob Hanf: Die Leute, mit denen ich viel zusammenarbeite, wissen, dass ich schlecht sehen kann. In neuen Arbeitsgruppen sage ich das auch und gebe Aufgaben ab. Das funktioniert sehr gut. Zum Beispiel kann ich nicht so gut Plakate erstellen. Bei größeren Arbeiten mit einer höheren Arbeitsbelastung ist es manchmal schwierig für mich, Schritt zu halten. Die anderen zeigen großes Verständnis und sehen, welche Möglichkeiten ich habe und dass ich mich bemühe, das dann trotzdem noch gut zu organisieren. Es ist also überhaupt nicht so, als wäre ich wie im Sportunterricht der Letzte, der gewählt wird.

Dr. Kirstin Kastell: Jakob Hanf muss für seinen Abschluss die gleichen Leistungen erbringen wie seine Mitstudierenden. Im vergangenen Semester waren das unter anderem fünf Hausarbeiten. Allerdings hat er aufgrund der Sehbeeinträchtigung den Anspruch auf nachteilsausgleichende Maßnahmen. Bei Hausarbeiten und Klausuren erhält er eine längere Bearbeitungszeit, um den Nachteil der erschwerten Lesearbeit zu kompensieren. Referate hält er wie alle anderen.

Wie ist das für Sie, einen Nachteilsausgleich zu erhalten?

Jakob Hanf: Es ist toll und richtig, dass es Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigung gibt. Aber man muss sich darum kümmern und hat doch einen nicht unerheblichen Aufwand damit, sodass wieder zusätzlicher Druck entsteht, der ja eigentlich mit den Nachteilsausgleichen abgebaut werden soll. Bei Abgabeterminen haben alle Studierenden Stress. Und Studierende mit Beeinträchtigung umso mehr, weil einfach dieser zusätzliche bürokratische Aufwand dazukommt: Man muss den Antrag schreiben, hat einen oder zwei Beratungstermine beim Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, um die Maßnahmen festzulegen. Und einen Arzttermin, um ein Gutachten zu bekommen. Man bespricht auch – zumindest mache ich das – mit den Dozierenden, welche Maßnahmen beantragt werden. Nicht, dass die Kommunikationswege nicht funktionieren und sie das erst in der Klausur erfahren. Wenn ich das alles zusammenrechne, dauert das um die 20 Stunden.



Was wünschen Sie sich von einer Hochschule an Unterstützung?

Jakob Hanf: Auf jeden Fall wünsche ich mir mehr Zugänglichkeit. Wenn man das erste Mal zum Ulmencampus geht, ist das nicht so einfach – die Straßen und Gehwege dorthin sind in einem schlechten Zustand. Viele Barrieren sind städtebaulich, da kann die Hochschule nichts dafür. Aber auch Dienstleistungen und Infrastrukturen könnten barrierefreier gestaltet sein. Dazu zählt die Bibliothek. Mir helfen digitale Medien besonders. Aber vieles ist nicht online verfügbar, weil die Verlage nicht alles digital herausbringen oder die Lizenzen für die Hochschulbibliothek fehlen. Auch hier sind einer Hochschule teilweise die Hände gebunden. Deshalb wären pragmatische Lösungen oder Serviceleistungen hilfreich. Mir fällt es schwer, Bücher in den Regalen zu finden, weil ich an jedes Buch auf 20 cm herangehen muss. In anderen Bibliotheken können Bücher bestellt und am Tresen abgeholt werden. Von allen, nicht nur von Menschen mit einer Sehbehinderung. Ebenso wichtig sind Beratungsangebote und entsprechende Informationen auf der Homepage. Häufig steht da nicht viel. Jedoch wird es oft als Angriff angesehen, wenn man persönlich nachfragt oder Verbesserungshinweise gibt.

Wie sehen denn Ihre Pläne für die Zeit nach Ihrem Studium aus?

Jakob Hanf: Ich werde Lehrer an einer Berufsschule. Klar mache ich mir Gedanken, ob ich das mit meiner Sehbeeinträchtigung gut hinbekomme. Ob ich gut reagieren kann, wenn das in irgendeiner Form vielleicht auch einmal ausgenutzt wird. Im Praktikum konnte ich schon einige Strategien ausprobieren. Zudem möchte ich mitgestalten und mich weiterhin für Menschen mit Behinderung engagieren. Wir haben damals im AStA in Bielefeld viel erreicht. Ich möchte mich auch an der Berufsschule, an der ich arbeiten werde, dafür einsetzen.

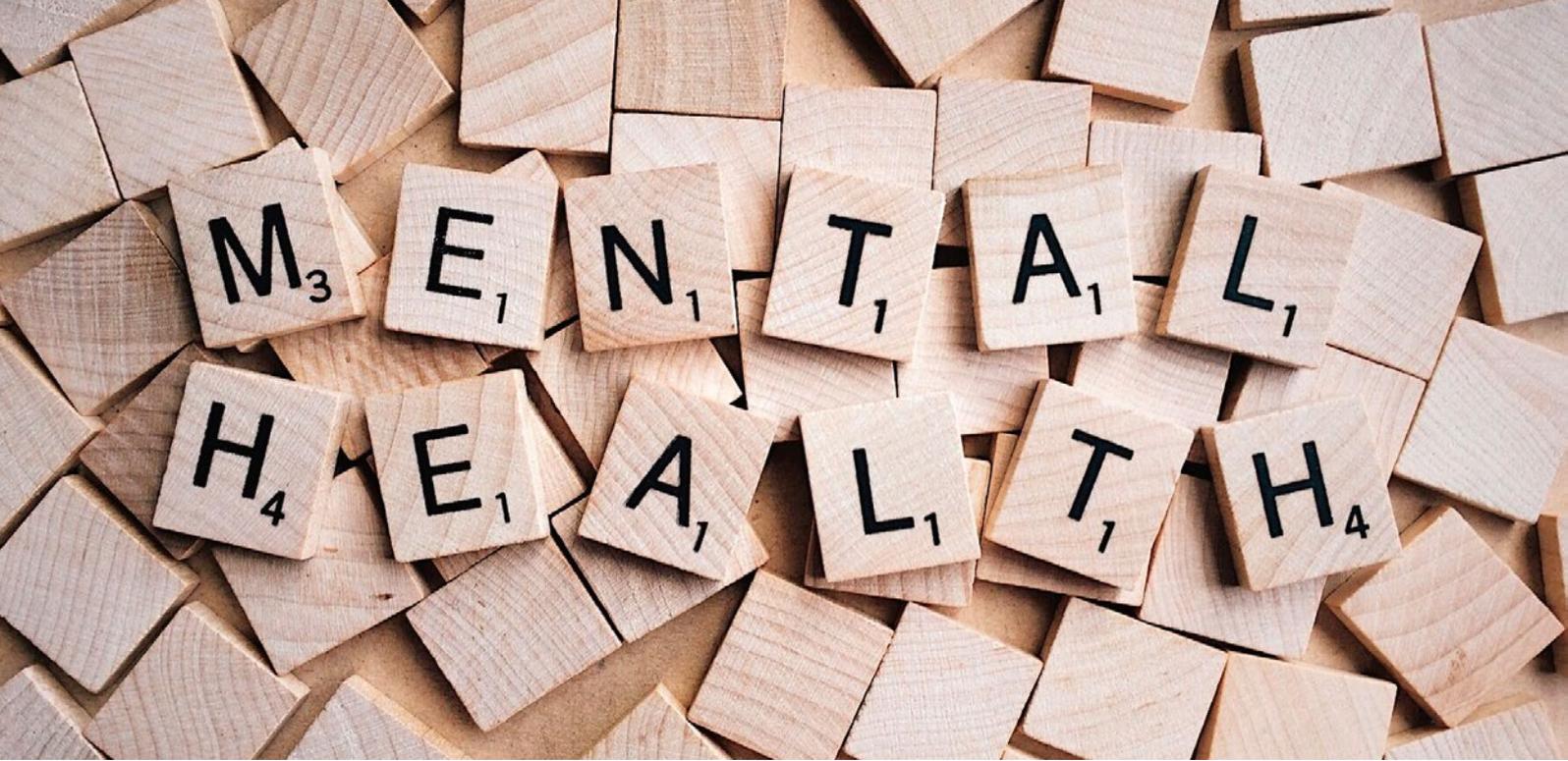
Wahrscheinlich wäre ich engagierter als andere Lehrer*innen, weil ich betroffen bin. Ich war selbst auf Förderschulen und weiß, dass es da nicht vorprogrammiert ist, eine höhere Bildung zu genießen und mit welchen Barrieren der Weg dorthin gepflastert ist. Diesen trotzdem zu gehen, das würde ich gern weitergeben. Hier tragen Schulen eine große Verantwortung, auch im Sinne der Inklusion.

Was bedeuten Inklusion und Teilhabe für Sie?

Jakob Hanf: Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind für mich humanistische Bildungsideale. Gesellschaftliche Teilhabe hat ganz viel mit Teilhabe an Bildung zu tun, weil diese häufig vor einer Berufstätigkeit steht. Wir dürfen ‚die Behinderten‘ nicht durch Fördersysteme von Bildung ausschließen. Der Begriff ‚Inklusion‘ wird meines Erachtens häufig verwendet, wo eigentlich Integration gemeint ist. Für mich bedeutet Inklusion, nicht nur Rampen und Aufzüge für Rollstühle zu bauen, sondern auf alle Einschränkungen, aber auch auf andere Begabungen Rücksicht zu nehmen. Inklusion meint für mich individuelle Bildung. Lernen ist, als Berufspädagoge kann ich das ja sagen, eine individuelle Geschichte. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind sehr leistungsfähig. Aber weil wir darauf kaum Rücksicht nehmen, werden dort Potenziale verschenkt. Und diese Möglichkeiten dürfen wir als Gesellschaft nicht verschenken. Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bringen nicht nur Probleme, sondern immer auch Ressourcen mit. Wenn wir die erkennen, profitiert die gesamte Gesellschaft davon. Jede und jeden Einzelnen nach ihren und seinen individuellen Bedürfnissen und Ressourcen zu fördern, ist eine ziemlich gute Idee.

Herzlichen Dank.

Das Interview führte Dr. Kirstin Kastell.



STUDIUM MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG

Laut der WHO (2006) macht jede vierte Person in Europa in ihrem Leben mindestens eine psychische Krankheitsepisode durch. Nach einer Sozialerhebung des Studierendenwerks (2016) fühlen sich 11 Prozent der Studierenden, durch gesundheitliche Beeinträchtigungen im Studium eingeschränkt. Mit 94 Prozent werden überwiegend Beeinträchtigungen genannt, die nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. Darunter sind mit 43 Prozent die psychischen Erkrankungen am häufigsten. Bei etwa einem Drittel aller Studierenden wird mindestens einmal während des Studiums die Diagnose psychische Störung gestellt.

Psychische Erkrankungen treten variantenreich in Erscheinung und sind durch dauerhafte oder vorübergehende Veränderungen im Denken und Fühlen, der Stimmung, der Wahrnehmung und der Motivation gekennzeichnet. Typische Diagnosen nach ICD-10 sind Affektive Störungen (vor allem Depressionen), Angststörungen, Funktionsstörungen der inneren Organe ohne erklärenden körperlichen Befund (somatoforme Störungen), Persönlichkeitsstörungen, Psychosen (ein-

schließlich klinischer Vorstadien) sowie psychogene Essstörungen (zum Beispiel Magersucht oder Ess-Brech-Störung). Das Auftreten einer psychischen Erkrankung stellt eine schwere Erschütterung im Leben dar und ist oft mit monatelangem Krankheitsausfall verbunden. Einige Erkrankungsformen, wie Depressionen, verlaufen in Schüben, das heißt gute Phasen wechseln sich mit schlechten Phasen ab. Der Wechsel von einer guten in eine schlechte Phase kann durch Stress, verursacht durch Prüfungen und Leistungsdruck, ausgelöst werden.

Studieren mit einer psychischen Erkrankung, ist das überhaupt möglich?

Gerade Schülerinnen und Schüler mit einer psychischen Erkrankung haben Zweifel und Ängste, wie es nach dem Abitur weitergehen soll. Oftmals bilden studienbezogene Auswirkungen der Erkrankung, wie Prüfungsangst, verkürzte Aufmerksamkeitsspanne, verminderter Antriebs, die Gründe für die Entscheidung gegen ein Studium. Dabei wären die Betroffenen grundsätzlich in der Lage ein Studium aufzunehmen und erfolgreich zu

absolvieren. Ihre Intelligenz ist nicht zwingend beeinträchtigt, sie kann sogar besonders hoch sein.

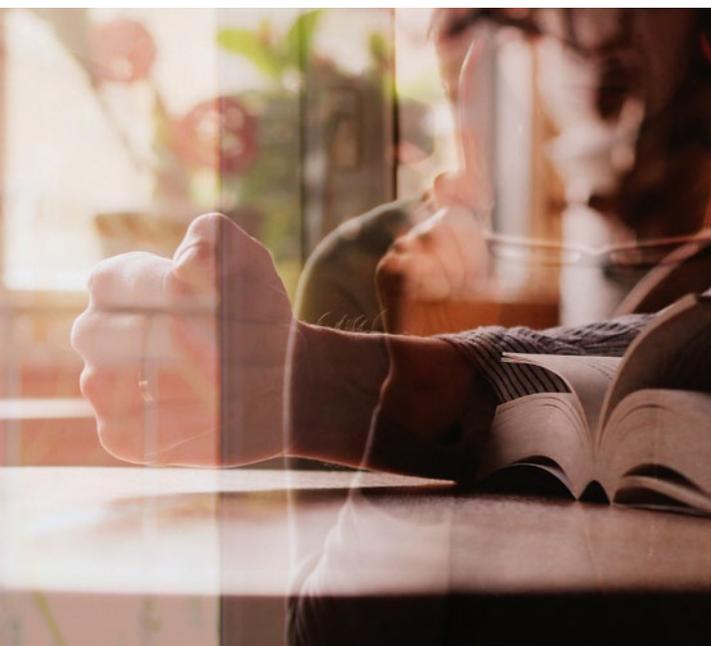
Im Falle einer positiven Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums werden aus Scham oder Angst vor Stigmatisierung die Symptome zumeist verborgen.

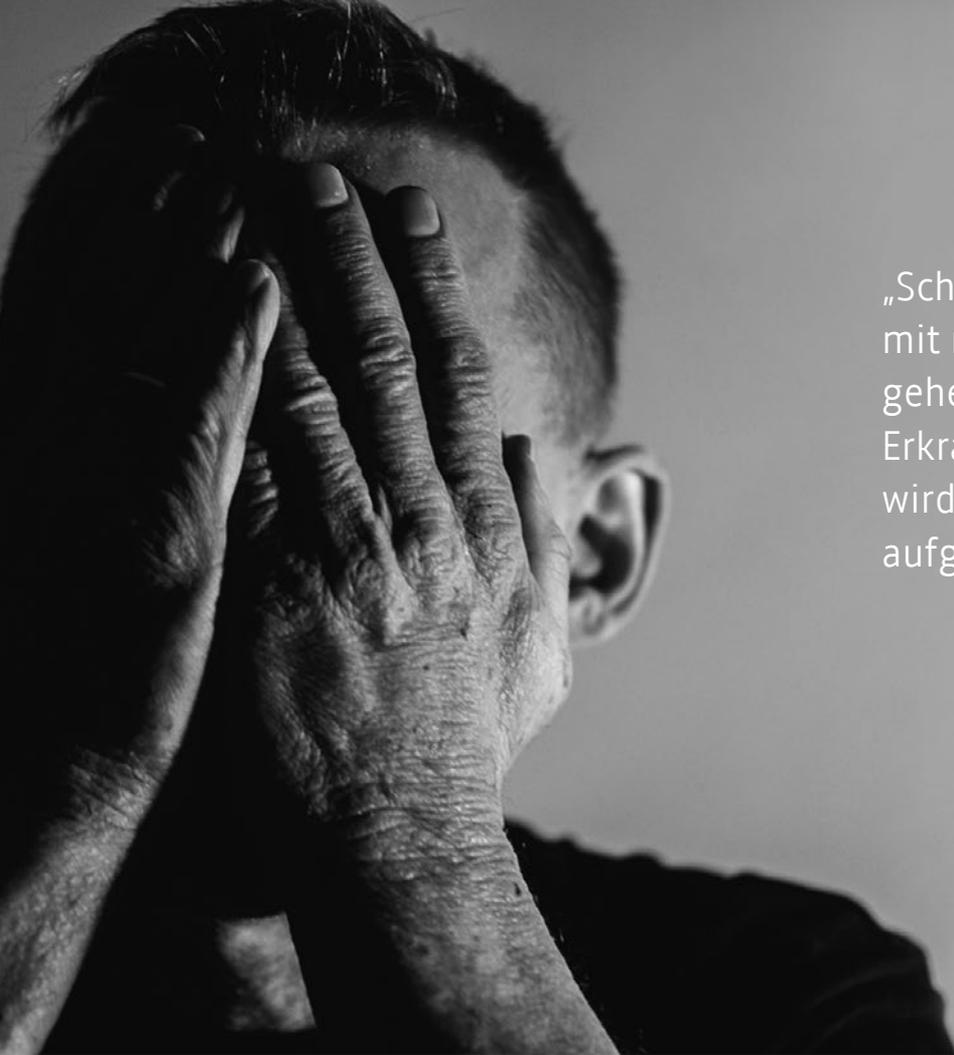
Doch auf diese Weise „den Schein zu wahren“, kostet viel Energie, die benötigt wird, um die regelmäßigen inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen des Studiums zu bewältigen. Der zusätzliche Energieaufwand, der darauf verwendet wird, möglichst „normal“ zu funktionieren und andere nichts von den psychischen Problemen merken zu lassen, kann somit auch zur Verschlimmerung der Symptomatik beitragen oder einen Schub auslösen. Andererseits fühlen sich aber auch nur wenige Außenstehende, wie Familienmitglieder, Kommiliton*innen und Dozierende in der Lage, den Betroffenen eine adäquate Hilfestellung zu geben bzw. die Auswirkungen der Erkrankung auf den Alltag oder das Arbeitsleben nachzuvollziehen. Dies gilt auch für das Studium, denn für die Frage nach der konkreten Gestaltung des Studienalltags stehen Art und Umfang der möglichen Störungen im Vordergrund. Erschwerend kommt hinzu, dass es den Betroffenen oft selbst schwerfällt, diese Konsequenzen einzuschätzen, bzw. der Wunsch besteht, die durch die Störung gesetzten Grenzen selbst nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt aber auch psychische Erkrankungen, insbesondere Persönlichkeitsstörungen, bei denen die Einsicht in die daraus resultierenden Beeinträchtigungen und damit in den eigenen Beratungs- und Hilfebedarf fehlt.

Um effektiv studieren oder das Studium nach einer Krankheitsphase oder einem Schub wieder aufnehmen zu können, wird die Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines speziellen, studienbegleitenden Dienstes für psychisch erkrankte Studierende als sinnvoll und notwendig erachtet. Ziele des studienbegleitenden Dienstes können sein, den betroffenen Studierenden zu helfen, ihr Studium besser zu strukturieren und erste Erfolgserlebnisse zu erzielen. Ergebnis der Beratungen kann auch die Entscheidung für einen Abbruch des Studiums und eine entsprechende berufliche Umorientierung sein. Dies bedeutet zumeist eine zusätzliche Kränkung für die betroffenen Studierenden, deren Bewältigung begleitet werden muss. Neben den Leistungen des studienbegleitenden Dienstes sollten die von einer psychischen Erkrankung betroffenen Studierenden auch psychiatrische oder psychotherapeutische Angebote in Anspruch nehmen.

Wenngleich es an der Universität Rostock eine psychologische Beratungsstelle gibt, kann die Aufklärung und Sensibilisierung zum Studium mit psychischer Erkrankung als sich noch auf dem Weg befindlich bezeichnet werden. Im Rahmen des Projekts „Inklusive Hochschule“ wird allgemein versucht, zum Thema Studium mit Beeinträchtigung aufzuklären und vor allem Hochschuldozierende auf allen Ebenen für die besonderen Erfordernisse bei Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren. Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen müssen inhaltlich die gleichen Leistungen erbringen, wie diejenigen ohne Beeinträchtigung. Zu Beginn jedes Semesters findet eine Campuswoche statt, in welcher sich Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, die Inanspruchnahme einer Studierendenberatung, Hilfestellungen bei Betreuungsanträgen oder Vermittlungsmöglichkeiten in Therapie informieren können.

Deutschlandweit bieten 43 Studierendenwerke niedrigschwellig und unentgeltlich Psychologische Beratung und Behandlung an, um eine einfache Zugänglichkeit zu gewährleisten. Für das Studierendenwerk Rostock-Wismar ist die Hanse- und Universitätsstadt zuständig. Es besteht ein konkretes Kooperationsangebot der Am-





„Scham – ich möchte ungern mit meiner Erkrankung hausieren gehen. Gerade weil eine psychische Erkrankung nicht sichtbar ist, wird sie meist mit Skepsis aufgenommen.“

(Studierender der Universität Rostock; Umfrage 2017)

balanz der Klinik für Psychosomatik, der Universitätsmedizin. Dozierende können Studierende mit psychischen Erkrankungen dorthin weiter vermitteln bzw. dort selbst kompetente Beratung für den Umgang mit diesen Studierenden erhalten.

Wie kann ein Nachteilsausgleich bei psychischen Erkrankungen gestaltet werden?

Aufgrund des Schubcharakters einiger psychischer Erkrankungen sollte ein Teilzeitstatus ebenso möglich sein, wie die Wiedereingliederung ins Studium nach Krankheitsphasen. Die Studienpläne müssen individuell sowohl inhaltlich-formal als auch zeitlich an die besonderen Erfordernisse der Erkrankung angepasst werden. Nach krankheitsbedingten Unterbrechungen des Studiums sollte eine Beurlaubung sowie die Wiedereinschreibung ohne erneutes Zulassungsverfahren (nach Aussetzung) möglich sein. Modifikationen der Prüfungsbedingungen sollten individuelle Studiargeschwindigkeit und individuelle Prüfungsabfolge, flexible Fristenregelung, Splitten in Teilleistungen, Austausch von Prüfungsformen, zum Beispiel Klausur statt mündlicher Prüfung, Verlängerungen von Bearbeitungszeiten bei Hausarbeiten und Referaten oder Anerkennung von Ersatzleistungen zum Ausgleich fehlender Anwesenheit beinhalten.

Tanja Jungmann und Beate Gierschner

Kontakt:



Prof. Dr. Tanja Jungmann und Beate Gierschner
Universität Rostock
Institut für sonderpädagogische
Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER)
August-Bebel-Straße 28 • 18055 Rostock
Telefon: +49 381 498-2672
E-Mail: tanja.jungmann@uni-rostock.de
Telefon: +49 381 498-2696
E-Mail: beate.gierschner@uni-rostock.de



Weitere Informationen zum Studierendenwerk Rostock-Wismar finden Sie unter:

www.stw-rw.de/de/soziale-dienste/behinderung-und-chronische-krankheit.html

STEHT IN MEINER PERSONALAKTE, DASS ICH EINEN BANDSCHEIBENVORFALL HATTE?

Alles über das Betriebliche Eingliederungsmanagement an der Universität Rostock

Was ist ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (beM)?

Nach einer Krankheit kann es notwendig sein, dass durch bestimmte Maßnahmen, Leistungen oder Hilfen der Arbeitsplatz umgestaltet wird, um einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das kann durch organisatorische Maßnahmen oder auch durch die Anschaffung von Arbeitsmitteln erfolgen. Die Gesetzgebung will, dass sich die Arbeitgeber um Sie und Ihre Gesundheit sorgen. Wenn Sie im letzten Jahr länger als sechs Wochen krank waren, muss die Universität Rostock Ihnen ein betriebliches Eingliederungsmanagement anbieten. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung des SGB IX für alle Arbeitgeber.

Was passiert, wenn Sie länger als sechs Wochen krank waren?

Wenn Sie länger arbeitsunfähig waren, werden Sie einen Brief mit dem Angebot eines Erstgesprächs erhalten, in dem Ihnen vorab auch schon einige Hinweise, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen, gegeben werden. Wenn Sie eine positive Rückantwort zurücksenden, wird sich zunächst Ihr*e Personalsachbearbeiter*in telefonisch bei Ihnen melden und mit Ihnen besprechen, wann und in welchem Rahmen das Gespräch stattfinden könnte.

Müssen Sie am beM teilnehmen?

Sie entscheiden selbst, ob Sie ein beM durchführen möchten oder nicht. An der Universität entscheiden Sie auch selbst, wer an diesem Gespräch teilnehmen soll. Wir haben uns gegen feste Integrationsteams entschieden, um gerade bei einem Gespräch mit gesundheitlichem Bezug ausreichend Raum für Vertrauen zu lassen; Gesprächspartner*innen sollen Ihnen nicht „verordnet“ werden. Wenn Sie lieber mit Ihrem oder Ihrer vertrauten Personalsachbearbeiter*in sprechen wollen, anstatt mit der Dezernats- und der Referatsleitung, ist das in Ordnung. Dabei können, wenn Sie es möchten, der Personalrat und/oder die Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Auch diesbezüglich entscheiden Sie, welche Person Sie mitbringen möchten.

Was passiert in einem Erstgespräch und wie geht es weiter?

Ihr*e Gesprächspartner*in wird Ihnen sofort zu Beginn des Gesprächs erläutern, dass die Universität keine Krankheitsbilder/Diagnosen mitgeteilt haben möchte. Das geht uns nichts an. Und das wollen und werden wir weder in Protokollen, noch in Akten vermerken. Egal, ob es ein Schnupfen oder „Rücken“

war. Nur in Einzelfällen sind Auswirkungen einer Erkrankung, wenn Sie z. B. nicht mehr mit bestimmten Lösungsmitteln o. ä. arbeiten dürfen, wichtig. Das beM ist kein fest strukturierter Prozess. Es handelt sich vielmehr um ein verlaufs- und ergebnisoffenes Verfahren, in das Sie Ihre Vorschläge einbringen können und dessen Durchführung zu jedem Zeitpunkt freiwillig ist und davon abhängt, dass Sie einverstanden sind. Vielleicht bleibt es bei einem informierenden Erstgespräch. Vielleicht stellen wir fest, dass mit Unterstützung des Integrationsamtes z. B. Ihr Arbeitsplatz umgestaltet werden sollte. Oder wir können auf Maßnahmen und Ideen des Universitären Gesundheitsmanagements zurückgreifen.

Wie können Sie sich auf das Gespräch vorbereiten?

Sie müssen nicht allein kommen und wenn Sie Sorgen in Bezug auf ein beM-Angebot haben, rufen Sie gern vorher an und fragen Sie Ihre*n Gesprächspartner*in, was Sie konkret erwartet. Überlegen Sie vor dem Gespräch, wie Sie Ihre Arbeitsbedingungen einschätzen und ob Sie Möglichkeiten sehen, wie die Universität Sie bei einer Stabilisierung Ihrer Gesundheit unterstützen kann.

Was wird protokolliert?

Protokolliert wird nur, dass ein Gespräch angeboten wurde und wann es stattfand, jedoch keine Diagnosen. Ob einzuleitende Maßnahmen, weitere Schritte und ähnliches protokolliert werden, entscheiden Sie mit und Sie erhalten Kenntnis darüber. Ihre Gesundheit ist wichtig, in erster Linie für Sie selbst, aber auch für die Universität. Nur deshalb existiert das beM. Das beM setzt voraus, dass Sie sich auch um sich selbst sorgen.

Christine Radtke

Kontakt:

Christine Radtke
Universität Rostock
Referatsleiterin Personalservice
Schwaansche Straße 2, 18055 Rostock
Tel.: +49 381 498-1284
E-Mail: christine.radtke@uni-rostock.de



MIT BEHINDERUNG ZUR PROMOTION

(Um)denken und (Um)lenken

Langsam drehe ich den Schlüssel, so dass sich die Bürotür öffnet. Ein zaghafter Stoß und jetzt noch die Schwelle überqueren. Den Computer einschalten, zuvor die Arbeitshöhe des Tisches manifestieren. Nun sitze ich im Büro und arbeite an meiner Promotionsschrift. Auf dem Weg als Nachwuchswissenschaftlerin im Rollstuhl. Immer in Bewegung zur Mobilität und zum (Um)denken. Stets im Dienste der Wissenschaft und der Menschen mit Behinderungen – der Teilhabe. Mittendrin im Dickicht des Wissenschaftsbetriebs?!

„Manchmal habe ich das Gefühl für Irritationen zu sorgen, wenn ich erzähle, dass ich promoviere.“

Deike Ludwig

Mein Arbeitsalltag ist geprägt von umfassender Organisation und (Um)denken. Angefangen beim täglichen Weg ins Büro über das Betreiben meiner Forschung bis hin zu Besprechungen und Vorträgen. Ein besonderes Ereignis sind Dienstreisen. Bei Reisen muss ich die Barrierefreiheit im Vorfeld erfragen. Das bedeutet, dass ich die Zugfahrt vorab bei der Deutschen Bahn anmelde und bei Umstiegen einen personellen Unterstützungsbedarf anzeige. Bei einem Wechsel zwischen unterschiedlichen Gleisen muss eine Umsteigezeit von mindestens

15 Minuten eingehalten werden, um das Erreichen des Anschlusszuges sicherzustellen. Pro Zug gibt es in der Regel nur einen Wagen, dessen Gänge und sanitäre Anlagen für Rollstuhlnutzer*innen geeignet sind. Es ist im Übrigen dasselbe Abteil, in dem Fahrgäste mit Kindern reisen, so dass ich gelegentlich ungewollt an den Familiengeschichten teilhabe. Darin inbegriffen sind lautstarke Gefühlsausbrüche sowie kleine Sitznachbar*innen, die sich für mein Essen interessieren, besonders wenn Süßigkeiten dabei sind. Es ist eben alles eine Frage der Perspektive. Beabsichtige ich mit Kollege*innen zu reisen, kommt es nicht selten vor, dass sie auf Grund der begrenzten Kapazitäten in einem anderen Wagon sitzen. Dadurch wird die kollegiale Kommunikation erschwert, etwa bei letzten Absprachen für gemeinsame Vorträge. Auch Tagungsorte und Wegstrecken müssen im Vorfeld auf Barrierefreiheit geprüft werden – sogar, wenn das Tagungsthema „Inklusion“ heißt. Trotz guter Planung ist stets mit unliebsamen Überraschungen zu rechnen, z. B. defekten Aufzügen. Um diese und andere Widrigkeiten des Lebens zu meistern, bin ich bei Dienstreisen mit persönlicher Assistenz unterwegs. Sie unterstützt mich bei Tätigkeiten im Arbeitsprozess, die ich auf Grund meiner körperlichen Behinderung nicht eigenständig oder nur mit großem Mehraufwand verrichten kann.

Mittendrin in der praktischen Umsetzung von Inklusion sind auch die Kolleg*innen, mit denen ich zusammenarbeite. Sie sind aufgefordert, Barrierefreiheit mitzudenken. Ihnen eröffnen sich dadurch ganz neue Blickwinkel, die viel Potenzial bergen – sowohl persön-



Nachwuchswissenschaftlerin Deike Ludwig: Promovendin im Fach Sonderpädagogik, im Kreis ihrer Mentee-Gruppe im KarriereWegeMentoring.

lich als auch für eine inklusive(re) Hochschule. Inwiefern es zur Entfaltung von Möglichkeiten und Teilhabe im Wissenschaftssystem kommt, zeigt sich nicht zuletzt im Nutzen von Gestaltungsspielräumen von Akteur*innen.

Manchmal habe ich das Gefühl für Irritationen zu sorgen, wenn ich erzähle, dass ich promoviere. Warum, weiß ich mitunter nicht. Vielleicht ist es das Erleben

von Unbekanntem, was Unbehagen auslöst, zum Beispiel meine körperlichen Fehlhaltungen oder die leicht verwaschene Aussprache bedingt durch meine Spastik. Gleichzeitig sind die Irritationen für mich ein Anhaltspunkt für Bewegung – im Kopf und im Herzen – auf dem Weg zur Inklusion. Bis dahin sind Durchhaltevermögen, Zielstrebigkeit und Humor meine Wegbegleiter auch zur Promotion.

Deike Ludwig



Kontakt:

Deike Ludwig
Universität Rostock
Institut für Sonderpädagogische
Entwicklungsförderung und Rehabilitation
August-Bebel-Straße 28 • 18055 Rostock
E-Mail: deike.ludwig@uni-rostock.de



INKLUSION

Ein Thema im Sonderpädagogik-Studium?

Das Schlagwort Inklusion lässt die Einen aufhören und die Anderen mit den Augen rollen. Stark diskutiert wird dieses Thema schon seit einiger Zeit. Dabei geht es immer wieder um strukturelle Veränderungen in unseren Schulen und häufig fällt dabei, gerade in Mecklenburg-Vorpommern, auch ein anderes Schlagwort: Lehrer*innenmangel.

Als angehende Lehrer*innen werden wir, die Studierenden im Lehramt Sonderpädagogik, im Studium jedoch nicht auf diese Herausforderungen vorbereitet. Im Gegenteil, in unserem Studium wählen wir weiterhin Förderschwerpunkte und lernen, einzelne Kinder individuell zu fördern. Damit spezialisieren wir uns als Sonderpädagog*innen auf diejenigen, die anders sind, und entfernen uns davon, die Vielfalt der Menschen zu schätzen. Beim Blick auf den Modulplan findet sich der Inklusionsgedanke im Grunde nicht wieder. Aber bedeutet Sonderpädagogik denn nicht auch die Professionalisierung auf inklusiven Unterricht?

Im Laufe des Studiums finden sich in ausgewählten Vorlesungen und Seminaren der Schulpädagogik jedoch

auch Möglichkeiten, über Differenzierung und inklusive Unterrichtsmethoden zu sprechen. Allerdings werden in diesen interdisziplinären Seminaren, bei denen Lehramtsstudierende verschiedener Schularten aufeinandertreffen, auch andere Probleme aufgeworfen: Wie kann eine Zusammenarbeit beispielsweise mit Grundschullehrkräften aussehen? Auch diese Frage lässt sich im Studium bisher nicht ausreichend beantworten. In der Praxis wird dies unter anderem in der Form des Teamteachings zukünftig relevanter denn je, da Sonderschulen abgebaut und inklusive Klassensettings zunehmend aufgebaut werden sollen.

In den schulpraktischen Übungen soll die Möglichkeit bestehen, sich auszuprobieren. Daher sollte eine derartige Zusammenarbeit unter den Studierenden beim Unterrichten viel stärker gefördert und praktisch angeleitet werden. Wir als zukünftige Lehrende hätten somit bereits jetzt erste Gelegenheiten, Inklusion in der Schule praktisch zu leben.

Nele Muscheites,

Studentin der Sonderpädagogik der Universität Rostock

Modulnummer	Modulname	Lehrveranstaltung
1	1	Einführung in die Allgemeine Sonder- und Heilpädagogik
1	2	Einführung in die Wissenschaftstheorie
1	3	Zentrale Nervensystem
1	4	Phonetik
1	5	Zusätzliche und korrekturenstrategische Aspekte von Kommunikation
1	6	Orthografie
2	1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
2	2	Schüler bei Behinderungen
2	3	Sonderpädagogische Fachungen
2	4	Forschungsmethoden zu Fragen der Erzie- und Pädagogik, Seminar, K u I
2	5	Einführung Fachrichtung 1
2	6	Einführung Fachrichtung 2
3	4	Zielgruppen der Fachrichtung 1
3	5	Zielgruppen der Fachrichtung 2
3	6	Einführung in die Diagnostik Fachrichtung 1
3	7	Einführung in die Diagnostik Fachrichtung 2
4	5	Interventions- und Förderansätze Fachrichtung 1
4	6	Interventions- und Förderansätze Fachrichtung 2
4	7	Kontrollierte Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen
4	8	Praxis der kontrollierten Einzelfallstudien
5	7	Didaktische Modelle
5	8	Methoden des Unterrichts
5	9	Einführung in das Hauptpraktikum
5	10	Kooperative Beratung (nur für LA GS)
5	11	Kollegiale Supervision (nur für LA GS)
5	12	Forschungskolloquium Fachrichtung 1
5	13	Forschungskolloquium Fachrichtung 2
6	7	Auswertung des Hauptpraktikums
6	8	Diagnostische Verfahren und Förderkonzepte Lesen und Schreiben
6	9	Diagnostische Verfahren und Förderkonzepte Mathematik
6	10	Forschungskolloquium Fachrichtung 1
6	11	Forschungskolloquium Fachrichtung 2
7	8	Kooperative Beratung (nur für LA RS)
7	9	Kollegiale Supervision (nur für LA RS)
7	10	Einzelfallhilfen Lesen und Schreiben
7	11	Einzelfallhilfen Mathematik
8	12	Wahlpflichtiges Seminar 1
8	13	Wahlpflichtiges Seminar 2



FORSCHUNGSPROJEKT

„Einstellung zur Inklusion bei angehenden Lehrkräften“ bringt Lehramtsstudierende und Schüler*innen mit Beeinträchtigungen in Kontakt

Viele angehende Lehrer*innen hatten, bevor sie in die Schule kommen, als Lehramtsstudierende keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Daher wissen sie oft nur wenig über die Situation, die Herausforderungen, ja Probleme und die Kompetenzen dieser Schülerinnen und Schüler. Genau an dieser Lücke setzt das Forschungsprojekt „Einstellung zur Inklusion bei angehenden Lehrkräften“ an: Lehramtsstudierende der Regelschule begegnen in Lehrveranstaltungen an der Universität Rostock Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Förderbedarfen. Diese erzählen den Studierenden insbesondere über ihre Erfahrungen mit und in der Schule. Damit geht die Annahme einher, dass Studierende, die schon in einem frühen Stadium ihres Studiums einen Einblick in den Lebensalltag dieser Kinder und Jugendlichen bekommen, sie später als Lehrkraft besser verstehen werden.

Zentrales Anliegen ist die Professionalisierung für inklusives Lehren und Lernen. In einem innovativen Lehr-Lernformat wird untersucht, welche Effekte der direkte Kontakt zu Menschen mit Behinderungen und Förderbedarfen auf eine inklusive Beschulung hat. Studierende sollen dadurch eine positive(re) Einstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung und zum inklusiven Unterricht entwickeln.

Das Projekt wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekts LEHREN in M-V – LEHRER*innenbildung reformieren in M-V durchgeführt.

www.phf.uni-rostock.de/fakultät/infolab/das-verbundprojekt-lehren-in-m-v/

Studierende aus ausgewählten Lehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums werden zufällig in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Untersuchungsgruppe erhält den direkten Kontakt zu Schülern*innen mit Behinderungen und Förderbedarfen. Eine Kontrollgruppe bekommt lediglich audiovisuellen Kontakt zu ihnen. Sowohl im Prä- als auch im Posttest wird die Einstellung zur inklusiven Beschulung und Selbstwirksamkeitserwartung bei allen Lehramtsanwärter*innen gemessen.

Zur Gestaltung der Lehreinheiten werden Schüler*innen mit Behinderungen und Förderbedarfen aus Rostocker Schulen akquiriert. Die ausgewählten Jugendlichen bilden ein breites Spektrum an gesundheitlichen Beeinträchtigungen ab, so wie sie auch in (inklusive) Schulen auftreten (können). Auf die Schülerschaft mit Förderbedarf im Bereich kognitive Entwicklung wird in diesem Forschungsprojekt verzichtet, weil das Lernformat diesen Personen nicht entsprechen würde und sich Vorurteile manifestieren könnten. Die Heranwachsenden sind im Alter von 13 bis 16 Jahren. Diese Altersgruppe verfügt über ein bestimmtes Maß an Reflexion. Zudem befinden sich die Schüler*innen in der Adoleszenz, und setzen sich verstärkt mit sich selbst auseinander. Die Lehreinheiten umfassen dreimal 45 Minuten.

Nach der Kontaktherstellung und dem gegenseitigen Kennenlernen werden die Jugendlichen auf die Inhalte und die Arbeit mit Studierenden außerhalb der Unterrichtszeiten vorbereitet. Im Fokus liegen die Bedürfnisse der Schüler*innen. Die Art der Darstellung wird im Vorfeld gemeinsam festgelegt.

In zwei Seminareinheiten berichten die Schüler*innen über ihre Lern- und Bildungswege. Dabei werden wichtige biografische Stationen beleuchtet. Studierende er-



Lehramtsstudentinnen der Sonderpädagogik

halten die Möglichkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ihren Lebenswegen zu identifizieren.

Zudem erhalten die Studierenden Sichtweisen auf die Fragestellung „Was muss für (schulische) Inklusion getan werden?“. Studierende erhalten die Möglichkeit, sich mit Menschen mit Behinderungen über eine professionell-berufliche Haltung und über einen guten Umgang miteinander zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu verständigen. Das Thema ermöglicht es, dass sich Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen als „Experten*innen in eigener Sache“ einbringen. Nur sie können Informationen und Erfahrungen mitteilen, die nicht-behinderten Personen verschlossen bleiben.

Eine weitere Seminareinheit dient der gemeinsamen Interaktion und dem Austausch über den Unterschied zwischen „behindert sein“ und „behindert werden“ sowie über Annahmen über den vermeintlichen Alltag von Lehrkräften. Parallel zur Untersuchungsgruppe sieht die Kontrollgruppe Videos zu diesen Schülern*innen und erhält dazu Reflexionsaufgaben. Zudem setzen sich die angehenden Lehrkräfte mittels Simulationsmaterialien,

zum Beispiel Brillen zum Nachempfinden von Augenerkrankungen oder dem Tinnitusimulator, mit verschiedenen Beeinträchtigungen auseinander. Die Studierenden erleben damit einen Perspektivwechsel in einer gemeinsamen Lernsituation auf Augenhöhe mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Projektziele sind eine positive(re) Einstellung zur Inklusion in der Schule und die Entwicklung von (professionellen) Einstellungen gegenüber einem inklusiven Unterricht sowie die Ableitung praktischer Implikationen für die Lehramtsausbildung. Welche Effekte die Kontakterfahrungen auf die Einstellung zur Personengruppe und zum inklusiven Unterricht haben, werden die Studienergebnisse zeigen.

Deike Ludwig

Kontakt:

Projektleitung: Prof. Dr. Katja Koch
Projektmitarbeiterin: Deike Ludwig
Universität Rostock
Institut für Sonderpädagogische
Entwicklungsförderung und Rehabilitation
August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock
E-Mail: deike.ludwig@uni-rostock.de

INFOLAB

Lernen, Lehren und Forschen
in inklusiven Räumen



Die ersten eigenen Unterrichtsversuche zählen für viele Studierende des Lehramts zu den aufregendsten Momenten ihres Berufslebens. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sie gut vorbereitet in ihre ersten praktischen Erfahrungen starten können. Ein videogestützter Unterrichtsraum, der am 16. März 2017 eröffnet wurde, soll Studierenden aller Lehrämter dafür eine optimale Probebühne bieten. Der Inklusions-, Forschungs-, Lernarbeits- und Beratungsraum – kurz InFoLaB – ermöglicht es Studierenden, sich in einem geschützten Lern- und Erfahrungsraum praktisch auszutesten. Mit dem InFoLaB als einer neuen strukturellen Einrichtung für Lehre, Forschung und Weiterbildung geht die Universität Rostock einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung ihrer Lehramtsausbildung.

Im Inklusions- und Lernarbeitsraum können Hochschullehrende und Studierende vielfältige Lehr-Lernformate erproben und praktische Erfahrungen in heterogenen und inklusiven Lehr-Lernsettings sammeln. Durch den Einsatz von Simulationsmaterialien werden verschiedene Beeinträchtigungen wie Seh-, Hör- und Spracheinschränkungen erleb- und erfahrbar gemacht. Der Inklusions- und Lernarbeitsraum wird als universitärer und schulischer Unterrichtsraum genutzt und umfasst ein stationäres videogestütztes Beobachtungslabor.

Als Forschungsraum genutzt, bietet sich die Option, Unterrichtssituationen zu erfassen und auszuwerten. Zur weiteren technischen Ausstattung gehören verschiedene IT-Systeme, wie Kameras und Diktiergeräte, die Studierende und Lehrende für forschungsbezogene Lehrveranstaltungen nutzen können. Zudem können mittels eines Venezianischen Spiegels zwischen dem Forschungs- sowie dem Inklusions- und Lernarbeitsraum Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt werden.

Im Inklusions- und Lernarbeitsraum ist darüber hinaus eine Lernwerkstatt Deutsch integriert, die eine große Auswahl verschiedener Lehr- und Lernmaterialien für das Fach bereitstellt. Hierbei handelt es sich vor allem um didaktische Handreichungen und Materialien für den Deutschunterricht, die sowohl von den Studierenden eigenaktiv für Unterrichtsvorbereitungen als auch von den Dozierenden zur praxisnäheren Seminargestaltung genutzt werden können. Daneben sind potenzielle Unterrichtsgegenstände des Literaturunterrichts vorzufinden.

Ein weiterer Raum, der sogenannte Beratungs- und Ruheraum, dient der Entspannung oder kann für Beratungs-, Coachings- und Supervisionsprozesse genutzt werden. So können Lehramtsstudierende, Referendare*innen,





Lehrkräfte und Hochschullehrende die eigenen Unterrichtsstunden durch Videofeedback reflektieren. Zur Unterstützung des Reflexionsprozesses stehen verschiedene Coachingwerkzeuge zur Verfügung.

Der InFoLaB macht den Einsatz von Videographie in Lehre und Forschung innerhalb und außerhalb der Universität möglich, ebenso in Weiterbildungs- sowie Beratungs- und Supervisionsprozessen. Das eröffnet die Gelegenheit zu vielfältigen Lehr- und Forschungskooperationen sowie zur besseren Verzahnung von fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, pädagogisch-psychologischer und sonderpädagogischer Perspektive in der Lehramtsausbildung.

InFoLaB ist ein Kooperationsprojekt der Lehrstühle Pädagogische und heilpädagogische Psychologie (Prof. Dr. Christoph Perleth), Lehrstuhl für Sonderpädagogische Frühförderung und Sprachbehindertenpädagogik (Prof.in Dr.in Tanja Jungmann), Lehrstuhl für Frühe Sonderpädagogische Entwicklungsförderung (Prof.in Dr.in Katja Koch), Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Prof. Dr. Tilman von Brand), Lehrstuhl für Trainingswissenschaft und Theorie und Praxis der Sportarten (Prof. Dr. Sven Bruhn) im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

*Tilman von Brand
und Ulrike Bruhn*



Kontakt:

Prof. Dr. Tilman von Brand (Leitung
Lernwerkstatt Deutsch)
Ulrike Bruhn (Leitung Labor InFoLaB)
Universität Rostock
Doberaner Straße 115 • 18057 Rostock
Tel.: +49 381 498-2024
E-Mail: infolab@uni-rostock.de
www.phf.uni-rostock.de/fakultaet/infolab/

WIE FÜHLT SICH BEHINDERUNG AN?

Ganz schön anstrengend!
Selbsterfahrung für Studierende



Schon das Anziehen der Simulatoren ist eine Herausforderung für sich...

Ich studiere Lehramt für Sonderpädagogik im sechsten Semester. Die Erfahrung, einmal „am eigenen Leib“ zu erfahren, wie sich Behinderung anfühlt, war sehr bereichernd für mich. Ich merkte, dass ich vieles mit Selbstverständlichkeit erledige. Zu viel Selbstverständlichkeit. Schon alleine das Treppensteigen fiel mir sehr schwer und kostete mich sehr viel Zeit, die ich leider aber aufbringen musste, da die Fahrstühle voll besetzt waren und niemand ausstieg, um Platz für mich zu machen. Behinderung ist ganz schön anstrengend. Und zeitaufwändig.

Lehrerinnen und Lehrer sollen ihren Unterricht inklusiv gestalten und auf die Belange der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen eingehen. Doch können Menschen ohne Beeinträchtigung wirklich nachempfinden, was diese Belange sind? Der Ansatz, dass Selbsterfahrung wesentlich dazu beiträgt, die Lehramtsstudierenden dazu zu befähigen, setzt sich immer mehr durch (siehe Artikel zum InFoLaB Seite 30 und zum Forschungsprojekt „Einstellungen zu Inklusion bei Lehramtsstudierenden“ Seite 48 in diesem Heft). Zum Diversity-Tag fand am 6. Juni 2018 für Lehramtsstudierende der Sonderpädagogik ein Parcours „Wie fühlt sich Behinderung an?“ statt.



„Ich fand es sehr gut, die verschiedenen Beeinträchtigungen nicht nur kurz auszuprobieren, sondern auch aktiv Aufgaben zu lösen und die entstehenden Probleme hautnah zu erleben.“



„Es war nicht so ein Standard-Workshop, in dem man dann doch nur einen Rollstuhl benutzt. Sondern wir durchliefen sehr vielfältige, kreative Simulationen und vielfältige Alltagsituationen.“



Studienalltag mit Beeinträchtigung bewältigen:
Teilnehmende durchlaufen einzelne Stationen des Parcours.



„Besonders gefallen hat mir, dass wir uns mit den Simulatoren frei im Gebäude bewegen konnten, da es die Situation verdeutlicht, wenn man Arbeitsaufträge hat.“

Die 20 Teilnehmenden durchliefen an sieben Stationen verschiedene Situationen des Studienalltags – von der Recherche in der Bibliothek, über die Mitarbeit in einem Seminar und das Verfolgen einer Vorlesung bis hin zur Bürokratie, die ein Antrag auf Nachteilsausgleich mit sich bringt. Mit den Simulatoren können verschiedene Formen von Beeinträchtigung nachempfindbar gemacht werden, vor allem im Bereich der eingeschränkten Wahrnehmung und Mobilität, aber auch chronische Erkrankungen, wie Rückenschmerzen, Atemprobleme, Tremor und Tinnitus.

Durch das Bewältigen der Aufgaben entsteht ein Gefühl für die alltäglichen Herausforderungen. Einige Studierende erlebten es als unangenehm, auf der Straße angestarrt zu werden, andere erhielten mitleidige Blicke, aber auch lächelnde und hilfsbereite Gesichter.

Die abschließende Auswertung der gemachten Erfahrungen erlaubt die Übertragung auf die eigene Lehre.

Wir sollten jeden Tag etwas mehr Zeit für den Gedanken an unsere Mitmenschen aufbringen. Wie fühlt sich der oder die andere, wenn ich unbedacht das und jenes sage? Wie schwer fällt es ihm oder ihr eine Tätigkeit auszuüben, die ich ganz einfach erledigen kann? Habe ich zu schnell geurteilt und nicht beachtet, dass alle Menschen unterschiedlich und individuell sind? Diese Fragen stelle ich mir seit der Teilnahme am Erfahrungsparcours öfter. Ich gehe mit einem bewussteren Blick durch die Welt.

Zaira Carmela Corona
Studentin der Sonderpädagogik und studentische
Mitarbeiterin im Projekt Inklusive Hochschule



Zum Team der EUTB gehören Arne Behrens, Deike Ludwig, Anne Winter und Margit Glasow (von links). Alle vier mit viel Erfahrung in Beratungskontexten, Kooperation mit Ämtern und Institutionen mit Antragsverfahren; drei von ihnen im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung.

FÜRCHTERLICHE FORMULARE?

Hilfe durch Teilhabe-Beratung auf Augenhöhe bei der Beratungsstelle

Seit April 2018 gibt es in Rostock ein neues Beratungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen: die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB. Die Büros liegen ein bisschen versteckt hinten links im Erdgeschoss im Gemeinsamen Haus Rostock in Evershagen, einem Haus für Vereine und Verbände der Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Hier begegnen sich Menschen, sprechen und lachen miteinander – und finden Beratung rund um die Themen Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstvertretung.

Die EUTB Rostock, zuständig für die Stadt und den Landkreis Rostock, ist eine von bundesweit mittlerweile mehr als 500 Beratungsstellen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des § 32 des Bundesteilhabegesetzes fördert. Viele der Bera-

ter/innen haben selbst eine Behinderung. Damit sind die Beratungsstellen auf zweierlei Weise besonders: Sie tragen zum einen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei – von den 10,2 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland sind insgesamt nur 1,05 Millionen beschäftigt, das sind 10,3 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt 2018). Zum anderen verfolgen sie den Beratungsansatz des Peer Counseling – also der Beratung von Betroffenen durch Betroffene. „Dabei muss nicht dieselbe Form von Beeinträchtigung vorliegen. Aber ähnliche Erfahrungshintergründe ermöglichen eine bessere Beratung, da viele Fragen und Hemmungen einfach entfallen“, erläutert Beraterin Anne Winter die Grundidee. „Wir kennen bestimmte Situationen, die Menschen ohne Beeinträchtigung nicht erleben. Und auch den Kampf durch endlose Formulare.“

Ein Beispiel für bürokratische Hürden ist die Beantragung sogenannter individueller Teilhabeleistungen: Das umfasst unter anderem Leistungen des Sozialamtes, der Krankenkasse oder des Integrationsamtes, zum Beispiel persönliche Assistenzen. Um diese Leistungen zu erhalten, sind mehrseitige Anträge und Bedarfsermittlungen auszufüllen. Das Ergebnis heißt dann Integrierter Teilhabeplan. „Das kann etliche Stunden dauern und mehrere Beratungstermine erfordern“, berichtet Berater Arne Behrens. „Das ist sehr detailliert. Ich kann gut verstehen, dass das Menschen im ersten Moment erschlägt und sie sagen ‚Nee, darauf habe ich überhaupt keine Lust‘, obwohl es dann unterstützende Leistungen gäbe. Wir machen ihnen bewusst, dass dies zur Inanspruchnahme ihrer Rechte nötig ist und unterstützen die Ratsuchenden auch bei der Antragstellung und bei Behördengängen. Leider erfahren wir selten, wie die Fälle ausgehen. Die Leute sind einfach nur froh, wenn dieses Kapitel erstmal abgeschlossen ist.“

Die Themen der EUTB sind unter anderem Wohnen, Arbeiten und die Gestaltung von Übergängen z. B. zwischen Schule und Beruf. „Wir beraten auf unterschiedlichen Wegen – telefonisch, per E-Mail. Am liebsten aber persönlich“, erzählt Deike Ludwig, Beraterin und Vorstandsmitglied im Verein Rostocker für Inklusion. „Wir sind weitestgehend unabhängig von Leistungsträgern und -erbringern, weil wir Leistungen weder bewilligen noch erbringen. Wir möchten die Menschen mit Behinderung dazu befähigen, für ihre Rechte einzustehen und sich selbst kompetent zu vertreten.“

Um möglichst nah an den Ratsuchenden zu sein, bietet die EUTB seit Oktober 2018 Außensprechstunden in Güstrow, Bad Doberan, Schwaaan sowie in ausgewählten Stadtteil-Begegnungszentren innerhalb Rostocks an. Zudem sind sie mit der Kommune Inklusiv (siehe Interview Seite 26 in diesem Heft) vernetzt, in den Arbeitskreisen der Stadt zum Thema Inklusion vertreten, organisieren Stammtische für Angehörige und Vorträge unter anderem zur Persönlichen Assistenz. Thematische Wünsche und Ideen greift die EUTB gern auf. Über alle Aktivitäten und Inklusionsthemen in und um Rostock informiert die EUTB in einem Newsletter.

Warum ich bei der EUTB arbeite?



Arne Behrens:

„Ich möchte mit meiner Arbeit den Menschen mit Behinderung Ängste nehmen. Ängste bestehen aus unterschiedlichsten Gründen. Aber am Ende hat niemand etwas davon, wenn er oder sie sich nicht getraut haben, zum Amt zu gehen.“

Anne Winter:

„Mein Ziel ist es, die Leute so gut zu informieren und zu beraten, dass sie in der Lage sind, auf dieser Wissensbasis die bestmögliche Entscheidung für sich zu treffen. Ich möchte, dass sie wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen, um ihre Ziele zu erreichen.“



Deike Ludwig:

„Ich möchte die EUTB als fest etabliertes Angebot aufbauen, das nicht mehr aus der Stadt wegzudenken ist. Sie soll auch von den Ämtern als Gewinn gesehen werden. Und ich wünsche mir mehr Mut der Gesellschaft für neue Wege und der Menschen dafür, ihre Möglichkeiten zu nutzen. Vielleicht entsteht daraus eine neue Generation.“



Kontakt und Newsletter

EUTB

Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V.

Gemeinsames Haus e. V. (Raum 1.33)

Henrik-Ibsen-Straße 20

18106 Rostock

Telefon: 0381 68693765

Fax: 0381 68693767

E-Mail: info@inklusion-rostock.de

www.inklusion-rostock.de

KLEINE VERÄNDERUNGEN – GROSSE WIRKUNG

Tipps für barrierearme Lehrveranstaltungen, Vorträge und Lehrmaterialien

Barrierearme Lehre meint einfach gute Lehre. Sie nützt allen Studierenden und ist mit einfachen Mitteln zu erreichen.

Allgemein und organisatorisch sind folgende

Punkte wichtig:

Semesterart: Signalisieren Sie Offenheit und Ansprechbarkeit, indem Sie Behinderung und chronische Krankheit thematisieren. Sie können eine Power Point Folie einblenden mit Ihren Sprechzeiten oder im Veranstaltungstext ankündigen: „Bitte melden Sie mir Ihren Assistenzbedarf.“

Sprechstunde: Im Trubel vor oder nach den Lehrveranstaltungen fehlen meist die Zeit und die nötige Diskretion. Verweisen Sie auf Ihre Sprechstunde für ein offenes, vertrauensvolles Gespräch. Beachten Sie ...

- » die Erreichbarkeit Ihres Büros (Zugänglichkeit, Wegbeschreibung, Abholung an einem bekannten Ort, Hindernisentfernung, Platz für Mobilitätshilfen),
- » die Kommunikation bei sensiblen Themen (ungestörtes Gesprächsklima, Vermeidung von Unterbrechungen, Festlegung von Themen und Zeitrahmen, Klärung, ob Sie verstanden wurden),
- » die Gesprächsinhalte (Barrieren und studienbezogene Einschränkungen, vorhandene und benötigte Unterstützung).

Räume: Nicht alle Räume sind gleich gut geeignet für unterschiedliche Beeinträchtigungen. Im Online-Portal für Lehre Studium und Forschung (<https://lsf.uni-rostock.de>) können Sie Größe, Aufteilung, Akustik, Lichtverhältnisse und Ausstattung online prüfen. Eine Liste mit barrierefreien Räumen finden Sie im Leitfaden des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/studieren-mit-behinderung-und-chronischer-erkrankung/).

Exkursionen: Berücksichtigen Sie Infrastrukturen und Verkehrsmittel. Eine Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen finden Sie unter www.barrierefreiheit.de/handreichung_und_checkliste_f%C3%BCr_barrierefreie_Veranstaltungen.html.

Didaktik: Nutzen Sie vielfältige Lehrmethoden und mischen Sie Arbeitsformen. So können beeinträchtigungsbedingte Schwächen durch andere Leistungen ausgeglichen werden.

Für Vorträge, die nach wie vor die häufigste Form von Lehre darstellen, sind folgende Punkte wichtig:

Struktur: Gliedern Sie klar und fassen Sie die wichtigsten Punkte zusammen.

Präsentationen: Beschreiben Sie Grafiken und Bilder mit Worten.

Lautstärke: Vermeiden Sie Störgeräusche (Zwischengespräche, Straßenlärm). Nutzen Sie ein Mikrofon für Ihren Vortrag und wiederholen Sie Beiträge aus dem Plenum. Nutzt jemand ein Hörgerät oder ein Cochlea-Implantat, werden Ihre Beiträge über die Induktionsschleife direkt auf diese übertragen.

Redeverhalten: Sprechen Sie deutlich und hochdeutsch, nicht zu schnell und dem Publikum zugewandt; erläutern Sie das Tafelbild nicht, während Sie mit dem Rücken zum Auditorium stehen.

Verständlichkeit: Sprechen Sie hochdeutsch, vermeiden Sie unnötige Fremd- und Füllwörter und erklären Sie Fachbegriffe.

Geschwindigkeit: Machen Sie Pausen – Studierende mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbeeinträchtigungen sowie mit Konzentrationsschwierigkeiten können nicht gleichzeitig einem Vortrag folgen, das Tafelbild wahrnehmen und mitschreiben.

Zwei-Sinnes-Prinzip: Verbalisieren Sie visuelle Informationen wie Fotografien, Zeichnungen, Grafiken, Skiz-

zen und Tabellen; beschreiben Sie sie mit Worten. Verschriftlichen Sie Diskussionsergebnisse – auch digital. Zeigen Sie Videos mit Untertiteln und Audiodeskriptionen oder erläutern die vorgespielten Inhalte.

Lichtverhältnisse: Achten Sie darauf, dass Ihr Gesicht, Ihre Gestik und Mimik gut zu sehen sind. Vermeiden Sie blendende Lichtquellen, Gegenlicht und Schattenwurf. Schalten Sie auch die Beleuchtung wieder an, wenn Sie eine Overhead- oder Beamer-Präsentation unterbrechen bzw. beenden.

Beachten Sie bei Tafelbildern und Projektionen folgende Punkte:

Erkennbarkeit: Tafeln und Whiteboards sollten sauber und gut beleuchtet sein. Verringern Sie Lichtspiegelungen mittels Deckenbeleuchtungen und Rollos. Verzichten Sie bei Power-Point- und Overhead-Folien auf Animationen, Hintergrundbilder und Muster.

Inhalt: Visualisieren Sie das Wichtigste. Folien mit deutlich mehr als sechs Punkten wirken überladen und sind bei Sehbeeinträchtigung und Konzentrationsschwierigkeiten nur schwer zu erfassen.

Schrift: Nutzen Sie serifenlose Schrifttypen wie Arial, Calibri, Helvetica, Tahoma oder Times New Roman. Schreiben Sie linksbündig statt mit Blocksatz. Bei Folien eignet sich eine Schriftgröße von 20 bis 24 Punkt sowie ein deutlicher Zeilenabstand; verwenden Sie maximal zwei Schriftarten und -farben.

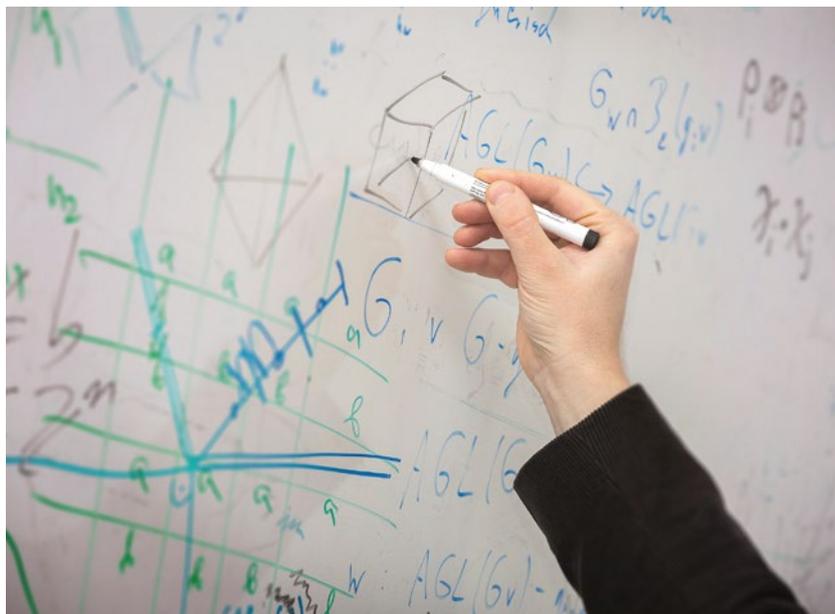
Farbgestaltung: Verwenden Sie nur eine Hintergrundfarbe und insgesamt wenige Farben. Verzichten Sie auf eine Kombination von Rot-Orange-Grün – acht Prozent aller Personen sind von Farbfehlsichtigkeit betroffen und können Farbmarkierungen im Text nicht erkennen. Nutzen Sie für Hervorhebungen Formatierungen, wobei

Fettschreibung besser geeignet ist als *Kursivierung*.

Kontrast: Je stärker der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund ist, desto besser ist der Text.

Achten Sie bei der Gestaltung von Lehrmaterialien auf Folgendes:

Struktur durch Formatvorlagen: Strukturieren Sie Ihr Dokument, indem Sie Titel, Überschriften, Listen, Hervorhebungen, Zitate, Fußnoten usw. mit Formatvorlagen kennzeichnen. Markierte Überschriften werden bei der Umwandlung in PDF-Dokumente in Lesezeichen



Achten Sie auf die Lesbarkeit Ihrer Präsentationen und Tafelbilder.

(Tags) transformiert. Screenreader erkennen diese Textelemente in den jeweiligen Dateiformaten und lesen sie korrekt vor.

Bilder und Grafiken: Screenreader arbeiten textorientiert und können keine eingescannten Inhalte, Bilder, Fotografien oder Grafiken lesen. Beschreiben Sie deren Inhalt und Zweck mit Alternativtexten. Verankern Sie diese Objekte.

Tabellen: Gestalten Sie Tabellenstrukturen möglichst einfach, übersichtlich, mit linearem Textfluss und ohne Verschachtelung, damit die Sprachausgabe die korrekte Reihenfolge wiedergibt; vermeiden Sie leere Zellen. Markieren Sie bei mehrseitigen Tabellen die sich auf jeder Druckseite wiederholenden Kopfzeilen.

Sprachausgabe: Damit Screenreader Sprache phonetisch richtig ausgeben, muss für jeden Absatz, v. a. für fremdsprachige Textabschnitte, die jeweilige Standardsprache definiert und müssen Sprachwechsel markiert werden. Verzichten Sie auf römische Zahlen, da diese von Vorlesesoftware als Buchstaben ausgegeben werden.

Vergrößerungsoption: Aktivieren Sie die Umfließen-Option, damit bei starker Vergrößerung des Textes die Verschiebung von Zeilenumbrüchen ermöglicht und ein umständliches Scrollen nach rechts vermieden wird.

Dokumenten-Prüfung: Nutzen Sie die software-eigene Funktion der Dokumenten-Prüfung bei Microsoft und Adobe unter [Datei -> Auf Probleme prüfen -> Barrierefreiheit überprüfen].

Kirstin Kastell

LEHRMATERIALIEN UND DOKUMENTE BARRIEREFREI GESTALTEN

Tipps und Tricks im Webtutorial

Visuelle Lehrinhalte können Barrieren darstellen.

Ein Großteil der Informationen, die Studierende im Laufe des Studiums aufnehmen, wird visuell wahrgenommen. Tagtäglich lesen sie Skripte und Bücher für ihr Studium. Sie recherchieren in Datenbanken und Katalogen und beziehen für sie bereit gestellte digitalisierte Texte und Lehrmaterialien aus den Lernplattformen StudIP und Ilias.

Sind Lehrmaterialien und Dokumente nicht barrierefrei gestaltet, entstehen daraus für Studierende mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen verschiedene Barrieren. So nutzen Studierende mit Seheinschränkungen häufig Screenreader, die Texte von links oben nach rechts unten vorlesen. Dabei kann ein unverständliches Kauderwelsch herauskommen, wenn die Dokumente nicht gut strukturiert, Überschriften nicht als solche markiert, Tabellen zu verschachtelt oder fremdsprachige Passagen nicht als solche gekennzeichnet sind. Bilder und Grafiken ohne alternative Beschreibungen sind gar nicht wahrnehmbar.

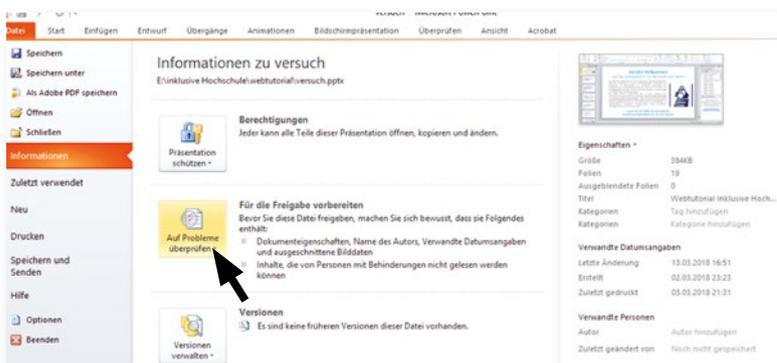
Worauf ist bei barrierefreien Dokumenten zu achten?

Der Anspruch, barrierefreie bzw. barrierearme Dokumente anzubieten, führt zu spezifischen Anforderungen an die Gestaltung der Dateien, die über die allgemein üblichen Anforderungen an gute Lehrmaterialien hinausgehen. Besonders wichtig sind eine schlüssige Strukturierung, die Verwendung von Formatvorlagen und Alternativtexten bei Bildern und Grafiken, die absatzweise Kennzeichnung der Standardsprache sowie die Nutzung der Umfließenfunktion. Die (möglichst frühzeitige) Online-Bereitstellung der Dateien ermöglicht allen eine selbstständige Vor- und Nachbearbeitung.

Dokumente auf Barrierefreiheit überprüfen

Die Microsoft-Office-Programme bieten interne Überprüfungsfunktionen an. Diese finden Sie im Hauptmenü unter **Datei -> Information -> Auf Probleme überprüfen -> Barrierefreiheit** überprüfen. Im Anschluss der Überprüfung bekommen Sie von der Überprüfungsfunktion eine **Rückmeldung**, ob Ihr Dokument barrierefrei gestaltet ist oder ob Strukturen oder Elemente vorhanden sind, die Sie noch anpassen müssen.

Die Überprüfungsfunktion bei den Microsoft-Office-Programmen finden Sie unter Datei -> Information -> Auf Probleme überprüfen -> Barrierefreiheit

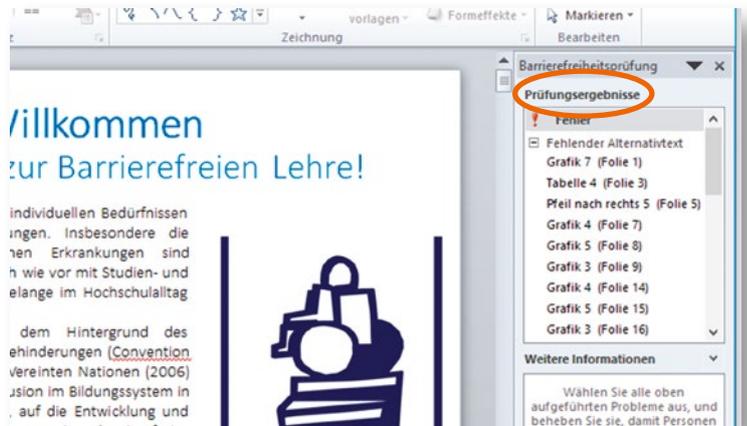


Webtutorial „Lehrmaterialien und Dokumente barrierefrei gestalten“

Auf der Ilias-Plattform der Universität Rostock wird ein Webtutorial „Lehrmaterialien und Dokumente barrierefrei gestalten“ angeboten. Hier kann sich jede*r Interessierte Kenntnisse zur Erstellung barrierefreier Dokumente eigenständig aneignen. Das Webtutorial vermittelt, wie Sie Ihre Lehrmaterialien mit verschiedenen Textverarbeitungsprogrammen barrierefrei gestalten, sodass sie von allen Studierenden vollumfänglich und in der von Ihnen vorgesehenen Weise wahrgenommen werden können.

Das Webtutorial ...

- » ... vermittelt einen Überblick über die Grunderfordernisse der BITV (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) und über Techniken zum Erkennen und Abbauen von Barrieren in Dokumenten und auf Webseiten,
- » ... erläutert, wie Inhalte im Internet sowie in den Dokumenten für die eigene Lehre aufbereitet werden sollten, um für alle Lernenden voll zugänglich zu sein,
- » ... führt in den Beschreibungen und Tutorialvideos an Beispielen durch die nötigen Grundeinstellungen in den Microsoft-Office-Produkten Word, Excel und Powerpoint sowie im Acrobat Reader Pro
- » ... informiert über die gängigen Dokumentenformate der Lehre die Werkzeuge und Optionen sowie die Überprüfungsfunktionen auf Barrierefreiheit und die nötigen Veränderungen für barrierefreie Lehrmaterialien.



Nach der Dokumentenprüfung werden die Inhalte der Datei angezeigt, die nicht barrierefrei sind.



Willkommen beim Webtutorial für die barrierefreie Gestaltung von Lehrmaterialien und Dokumenten.

Thomas Angerer

Studentische Hilfskraft im Projekt Inklusive Hochschule

Weitere Informationen

Detaillierte Anleitungen, Übungen und Videotutorials für die Erstellung barrierefreier Dokumente finden Sie online in unserem Webtutorial (weitere Informationen unter:

www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/barrierefreiheit/inklusive-hochschule/barrierefreie-dokumente-tutorial/).

Eine gute Checkliste für barrierefreie PDF-Dokumente finden Sie auch bei „Aktion Mensch“

(www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf).



BEDARFSGERECHTE PRÜFUNGSBEDINGUNGEN DURCH NACHTEILSAUSGLEICHE

Voraussetzungen und mögliche Maßnahmen

Prüfungen sind standardisierte Leistungsmessungen und erfassen auch die individuelle Leistungsfähigkeit, die in den Noten erkennbar sein muss. Ein Zeugnis bescheinigt eine bestimmte Berufsausübungsfähigkeit. Diese ist nur gegeben, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Behinderungen und chronische Krankheiten können aber dazu führen, dass die Darstellungsfähigkeit der eigenen Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist. Hierfür gibt es den Nachteilsausgleich. Dieser Rechtsanspruch für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten zielt auf die bedarfsgerechte Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen ab und darauf, krankheitsbedingte Prüfungsnachteile gegenüber den Studierenden ohne Beeinträchtigung zu beseitigen. An der Universität Rostock ist er in § 18 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs

In der Regel werden die Anträge semesterweise gestellt. Bei dauerhaften Beeinträchtigungen oder solchen mit klarer Tendenz zur Verschlechterung können sie auch dauerhaft gewährt werden. Der Antrag ist von den Studierenden schriftlich und bei Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsausschuss oder -amt einzureichen. Im Antrag sind geeignete Maßnahmen darzulegen und es ist ein aktuelles fachärztliches Gutachten über die Auswirkungen der Erkrankung beizulegen.

Voraussetzungen für die Bewilligung

Wenn die drei Voraussetzungen erfüllt werden, muss ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Aber die Prüfungs-

ausschüsse und -ämter haben einen Ermessensspielraum bei der Gestaltung der Maßnahmen. Es müssen nicht alle beantragten Maßnahmen genehmigt werden.

Voraussetzung 1:

Vorliegen einer langfristigen Beeinträchtigung

Zu den dauerhaften Einschränkungen zählen Behinderungen und chronische, auch episodisch verlaufende Krankheiten ohne Heilungsmöglichkeit, die nicht vorübergehend sind. Davon zu unterscheiden sind vorübergehende bzw. akute Erkrankungen wie Beinbruch und Grippe. Diese rechtfertigen bei einer Krankschreibung die Möglichkeit des Prüfungsrücktritts, aber nicht des Nachteilsausgleichs.

Voraussetzung 2:

Vorliegen eines krankheitsbedingten Nachteils

Aus dem Grad der Behinderung kann nicht auf die Leistungs- und Prüfungsfähigkeit geschlossen werden. Es kann ein hoher Behinderungsgrad vorliegen, ohne dass sich dieser auf die Leistung auswirkt und vice versa kann ein geringer Behinderungsgrad zu großen Auswirkungen führen. Einflussfaktoren sind: das Fach, die konkrete (Prüfungs-)Situation, die Anforderungen und die Behinderungsart. Der Nachteilsausgleich wird nicht aufgrund eines Status' gewährt (z. B. Schwerbehindertenausweis) und ist kein Automatismus.

Voraussetzung 3:

Gleichbleibende Leistungsanforderung

Der Nachteilsausgleich darf keine mangelnde Eignung ausgleichen, sondern soll ermöglichen, dass an sich vorhandene Fähigkeiten bei der Leistungsfeststellung tatsächlich umgesetzt werden können. Um ein identisches Anforderungsniveau zu wahren, darf der Nachteil

nicht im Zusammenhang mit den zu prüfenden Fähigkeiten stehen. Handelt es sich um eine mangelnde Einschränkung der **Leistungsfähigkeit**, besteht also ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang mit den in der Prüfung zu ermittelnden Fähigkeiten, greift der Nachteilsausgleich nicht. Handelt es sich um eine mangelnde **Darstellungsfähigkeit**, ist der Nachteil juristisch gesehen unproblematisch ausgleichbar.

Prüfschema

- » Welche Kompetenzen sollen geprüft werden?
- » In welchen Situationen wird die Erbringung von Prüfungsleistungen infolge der Beeinträchtigung erschwert?
- » Welche Prüfungsform ist vorgesehen?
- » Welche Aktivitäten können bei welchen Prüfungen wie lange nicht bzw. nicht in der allgemein üblichen Weise oder Zeit durchgeführt werden?
- » Besteht der Nachteil zum Zeitpunkt der Prüfung?
- » In welcher Form könnte die zu prüfende Kompetenz noch abgefragt werden?
- » Mit welchen Maßnahmen lässt sich der konkrete Nachteil – bezogen auf die zu prüfenden Inhalte und die krankheitsbedingte konkrete Einschränkung – sinnvoll ausgleichen?

Katalog möglicher Maßnahmen

Bei der Festlegung der nachteilsausgleichenden Maßnahmen ist nicht auf die Form der Beeinträchtigung, sondern auf das Qualifikationsziel abzustellen. Prüfungsrechtlich relevant ist dabei die geforderte Leistung. Passen Sie das **Prüfungssetting** so an, dass es **möglichst nah an die Ausgangssituation** der angedachten Prüfungsgestaltung herankommt.

Zu den möglichen Maßnahmen gehören:

- » Organisatorische Anpassungen: individuelle Studien-, Stunden-, Prüfungspläne; Berücksichtigung von Wünschen bei Termin, Ort und Sitzplatz.
- » Räumliche und zeitliche Modifikationen: Uhrzeiten von Prüfungen, Verlängerungen von Bearbeitungszeiten bei Hausarbeiten und Klausuren, individuelle Pausen.

- » Ersatz oder Ergänzung der Prüfungsform: Tausch mündlich/schriftlich, zusätzlicher schriftlicher Bericht oder zusätzliches Abgabegespräch.
- » Zulassung technischer Hilfsmittel und persönlicher Assistenz: adaptierte Unterlagen, technische Hilfsmittel (Diktiergerät, Notebook mit Sprach-eingabe und entsprechender Umwandlungssoftware), Vorlesekräfte, Schreibassistenten, Dolmetscher für Gebärdensprache, Vertrauenspersonen.

Definitiv **unzulässig** sind folgende Maßnahmen:

- » Ansetzen anderer Bewertungsmaßstäbe bei der Korrektur von Leistungen.
- » Erlassen von Leistungen ohne angemessene Kompensation: Das BA/MA-Studium basiert auf der Vergabe von Leistungspunkten; es kann keine Leistung bescheinigt werden, die nicht stattgefunden hat. In diesen Bereich können auch Anwesenheitspflichten fallen, wenn diese in den Workload hineinzählen.
- » Zusätzliche Prüfungsversuche: Diese können gegebenenfalls über eine Härtefallregelung gewährt werden, aber nicht über das Instrument des Nachteilsausgleichs. Ein Härtefall ist ein atypischer Sachverhalt, der erheblich vom gesetzlich vorgesehenen Normalfall abweicht und deshalb im Einzelfall Ausnahmeregelungen rechtfertigt.

Kirstin Kastell

Die oft beste Lösung: Individuelle Pausen und Unterbrechungen, die nicht in die Bearbeitungszeit zählen.

Diese Maßnahme ist oft die bessere Lösung gegenüber einer Schreibzeitverlängerung. Sie nimmt den Druck bei Studierenden, insbesondere wenn die Pausenlänge vorab nicht vorgegeben wird. Diese Maßnahme ist besonders geeignet, wenn die Toilette häufiger oder länger aufgesucht werden muss und/oder Medikamente oder Nahrung zu bestimmten Zeiten zu sich genommen werden müssen sowie wenn Erholungsphasen und Bewegung benötigt werden.

UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG – ADRESSEN

Barrierefreie Räume:

Im Online-Portal für Lehre Studium und Forschung (LSF) der Universität Rostock können Sie prüfen, ob das Gebäude und der Raum, in dem Ihre Veranstaltung stattfindet, barrierefrei erreichbar sind (<https://lsf.uni-rostock.de>). Das Portal enthält zu jedem Raum eine detaillierte Beschreibung der Räumlichkeiten (Anzahl der Sitzplätze, Art der Bestuhlung, rollstuhlgerechte Zugänglichkeit, technische Ausstattung – z. B. Beamer und Mikrophon-Anlage –, sonstige Ausstattung wie Sprechpult, Betafelung, Verdunkelungsmöglichkeit, Klimaanlage).

Ruhe- bzw. Sanitätsräume:

Ansprechperson: Holger Kotermann (Referat D3.1 Bau und Flächenmanagement), Telefon: +49 381 498 1381, holger.kotermann@uni-rostock.de.

Vier Erste-Hilfe-Räume stehen zur Verfügung:

- Universitätshauptgebäude: Universitätsplatz 1, Raum 040 (Erdgeschoss),
- Sporthalle: Justus-von-Liebig-Weg 3, Raum 113 (1. Obergeschoss),
- Universitätsbibliothek: Albert-Einstein-Straße 6, Raum 009 (Erdgeschoss),
- Forschungsgebäude Physik: Albert-Einstein-Straße 23, Raum U55 (1. Untergeschoss).

Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Krankheit

Prof. Dr. Christoph Perleth, August-Bebel-Str. 28, 18055 Rostock, Telefon: +49 381 498 5742, christoph.perleth@uni-rostock.de, www.barrierefrei.uni-rostock.de, Fakultätsvertretungen: www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/studieren-mit-behinderung-und-chronischer-erkrankung/

Schwerebehindertenvertretung

Jutta Türr, Telefon: +49 381 498 5337, sbv@uni-rostock.de, www.uni-rostock.de/einrichtungen/vertretungen-und-beauftragte/schwerbehindertenvertretungen/

Beauftragte für Barrierefreiheit der UB

Dr. Petra Herden, Telefon: +49 381 498 8745/ 8685, petra.herden@uni-rostock.de

Studierendenvertretung AStA

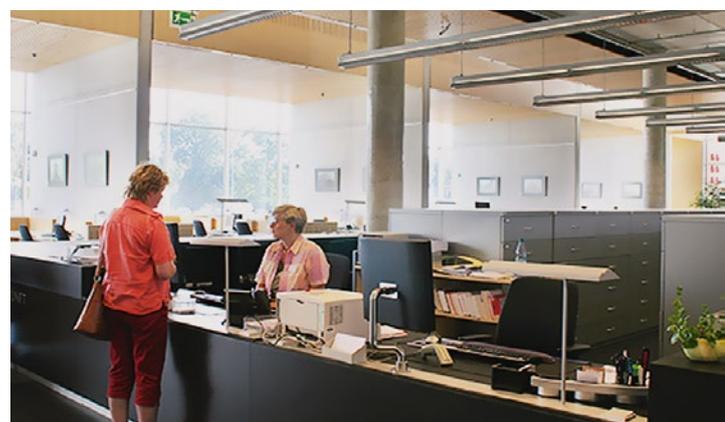
Referat Soziales und Referat Antidiskriminierung
Telefon: +49 381 498 5601, soziales@asta-rostock.de
und gleichstellung@asta-rostock.de,
www.asta-rostock.de

Weitere Unterstützungsangebote und Beratung Projekt Inklusive Hochschule

inklusion@uni-rostock.de, www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/barrierefreiheit/

Studierendenwerk

Anke Wichmann, Erich-Schlesinger-Straße 19 (1. Obergeschoss, Raum 1), 18059 Rostock, Telefon: +49 381 4592-640, a.wichmann@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de/de/studienfinanzierung/bafoeg/beratung-sprechzeiten.html
Sprechzeiten: Di 15–17 Uhr und Do 10–12 Uhr



IMPRESSUM

Traditio et Innovatio
Magazin der Universität Rostock

Herausgeber: Rektor der Universität Rostock

Inklusive Hochschule (Projekt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, www.uni-rostock.de/universitaet/vielfalt-und-gleichstellung/barrierefreiheit/inklusive-hochschule/)

Projektleitung: Prof. Dr. Katja Koch
Universität Rostock
Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung
und Rehabilitation
August-Bebel-Straße 28
18055 Rostock

Redaktion und Inhalt: Dr. Kirstin Kastell
Universität Rostock, Projekt Inklusive Hochschule

Fotos: wenn nicht anders angegeben, IT- und Medienzentrum der Universität

S. 2 Katja Koch
S. 4 Kollage – Beate Gierschner
S. 5 Mann - Pixabay
S. 6 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
S. 8 Katja Koch; Projekt Inklusive Hochschule
S. 9 – 11 Projekt Inklusive Hochschule
S. 12 Pixabay
S. 14, 16, 17 Jutta Türr
S. 18 – 19 Meike Klettke, Katja Koch, Tom Wagner, privat, Kirstin Kastell, Rest ITMZ, Silke Paustian
S. 24 und 25 Grafiken und Tabelle: Christoph Perleth
S. 26 Beate Gierschner
S. 27 Stadt Rostock
S. 28 Caritasverband
S. 30/31 Katja Koch
S. 32 Julia Genschmer, Nina Sagemerten
S. 33 Schranke: Ulrike Bruhn und Deike Ludwig; Rest: Projekt Inklusive Hochschule
S. 34, 35, 36 Privat; Silke Paustian
S. 37 Pressestelle Hochschule Wismar
S. 40 Pixabay
S. 41 Beate Gierschner
S. 42 Mann - Pixabay; Autorinnen: privat
S. 43 privat
S. 45 Silke Paustian
S. 47 Nele Muscheites
S. 48 Tina Orzel
S. 50/51 Ulrike Bruhn/ InFoLaB
S. 52/53 Projekt Inklusive Hochschule
S. 54 Deike Ludwig/ EUTB
S. 55 Kirstin Kastell
S. 58/59 Projekt Inklusive Hochschule

Titelbild: Buchstütze, Nina Sagemerten (weitere Informationen auf Seite 32)

Layout: Hinstorff Media, Matthias Timm, Ximena Pachón

Druck: Druckerei Weidner GmbH

Hinweis: Die Rechte der veröffentlichten Beiträge einschließlich der Abbildungen, soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen bei der Universität Rostock. Der Nachdruck gegen ein Belegexemplar bei Quellen- und Autor*innenangabe ist frei.

